

D 1086 F – 2/81

Weltweite Hilfe

*Zeitschrift
des Diakonischen Werkes
in Hessen und Nassau*



Schwerpunktthema:
**Gespräche über Leben und Tod – Beratung an der
Grenze (§ 218 StGB)**

Im Sonderteil: Psychosoziale Medizin

INHALT

Editorial.....	1	Für's Leben entschieden	24
Berichte und Nachrichten.....	2	Kanzeltäter und Sozialdarwinisten	26
Das Interview	5	Redaktionsartikel	
„Der Wind steht gegen uns“		Beiträge zum Wichern-Jahr	29
G. Reinhardt		Das Jahrhundert Wicherns	
Kommentare ..	9	M. Schick	
Das Stichwort.....	11	Reportage	37
Stichwort „Leben“		Sechs Monate nach dem Beben	
H. G. Gasche		D. Finger	
Schwerpunktthema		Medienbericht	39
Beraten gemäß § 218 —		Dia-Serien zum Jahr der Behinderten	
wie das Gesetz es befiehlt?		Termine.....	41
H. Seibert		Fort- und Weiterbildung	
Die anerkannten Beratungsstellen		Im Sonderteil: Die heilende Wirksamkeit	
nach § 218 in Hessen und Nassau.....	20	einer Wir-Gemeinschaft	
Beraten — Nicht überreden wollen		H. Huebschmann	
Zwei Beiträge von Chr. Pfaff			
und 1. Reichenberg			



Zeitschrift des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau, Ederstraße 12, 6000 Frankfurt/M. 90

Mitarbeiter dieses Heftes: D. Finger, Journalist und Referent im DW Frankfurt/M.; Pfarrer H.-G. Gasche, Hauptgeschäftsführer, DW Frankfurt/M.; Dr. med. H. Huebschmann, Heidelberg; Christel Pfaff, Sozialarbeiterin, DW (Dekanatsstelle) Darmstadt; Ingrid Reichenberg, Sozialarbeiterin, DW (Dekanatsstelle) Bad König/Zell; Pfarrer G. Reinhardt, Leiter der Nieder-Ramstädter Heime der Inneren Mission, Nieder-Ramstadt; Pfarrer Dr. M. Schick, Geschäftsführer im DW Frankfurt/M.; Pfarrer H. Seibert, Geschäftsführer im DW Frankfurt/M.

Bildnachweis: S. 5 u. 8 G. Reinhardt, Nieder-Ramstadt; S. 10, 12, 14, 16 u. 22 KNA; S. 30, 36 u. 38 DW-Archiv; S. 33 Johann Hinrich Wichern, Ein Lebensbild, Teil 1, Hamburg 1927; S. 40 R. Immensack, Eschborn; Sonderteil KNA.

Grafik: Titel R. „Boy“ Becker, Marburg; S. 25 W. Wehrum, Darmstadt.

Redaktion: Horst Seibert (verantw.), Diethart Finger.

Redaktionsbeirat: Pfarrerin Marlies Flesch-Thebesius, Frankfurt; Prof. Dr. Rolf Bick, Bickenbach; Pfarrer Wolfgang Paechnat, Heppenheim; Dekanatsstellenleiter Hubertus Röhrig, Ingelheim; Prof. Dr. Dieter Stoodt, Darmstadt.

Herstellung und Versand: PLAG-DRUCK, Buch- und Offsetdruckerei, 3578 Schwalmstadt-Treysa.

31. Jahrgang — Heft 2 (189) — April/Mai/Juni 1981

Liebe Leser

Beratung an der Grenze: Die Frauen, die zur Schwangerschaftskonfliktberatung kommen, befinden sich in einer Grenzsituation. Jede Entscheidung zwischen Leben und Tod führt an die Grenze. Auch an die Grenze der Argumentation, der Sprache, der Gesprächstechnik. Daher kommen auch die juristische Argumentation des Abtreibungsreformwerks wie das herkömmliche Verständnis von psychologischer oder therapeutischer Beratung hier an eine Grenze. Wie auch der Wille zur Verständigung.

Daß die Diskussion um den reformierten § 218 StGB wieder mit einiger Heftigkeit entbrannt ist, fällt einer breiteren Öffentlichkeit vielleicht nicht auf. Die Diskussion wird zur Zeit überwiegend in vergleichsweise „gehobenen“ Publikationen — gleichwohl wenig zimperlich — geführt, z. B. im Deutschen Ärzteblatt, im Sozialmagazin oder in Psychologie heute. Oder in vergleichsweise exklusiven Gremien, z. B. im Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung, wo man sich augenblicklich mit den Fragen abzuquälen hat, die die Auseinandersetzung zwischen Pro familia und der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung aufgeworfen hat.

Oder in den Verbänden selbst, in denen es verschiedene Verständnisse von Schwangerschaftsabbruch und Schwangerschaftskonfliktberatung gibt: und mal tritt die eine, mal die andere Fraktion die Flucht in die (etwas eingeschränkte) Öffentlichkeit der oben genannten Publikationsorgane an.

Die Leser der Weltweiten Hilfe sollen sich durch dieses Heft ein Bild machen können:

- von der Art der gegenwärtigen Auseinandersetzungen (beim Zitieren der Texte,

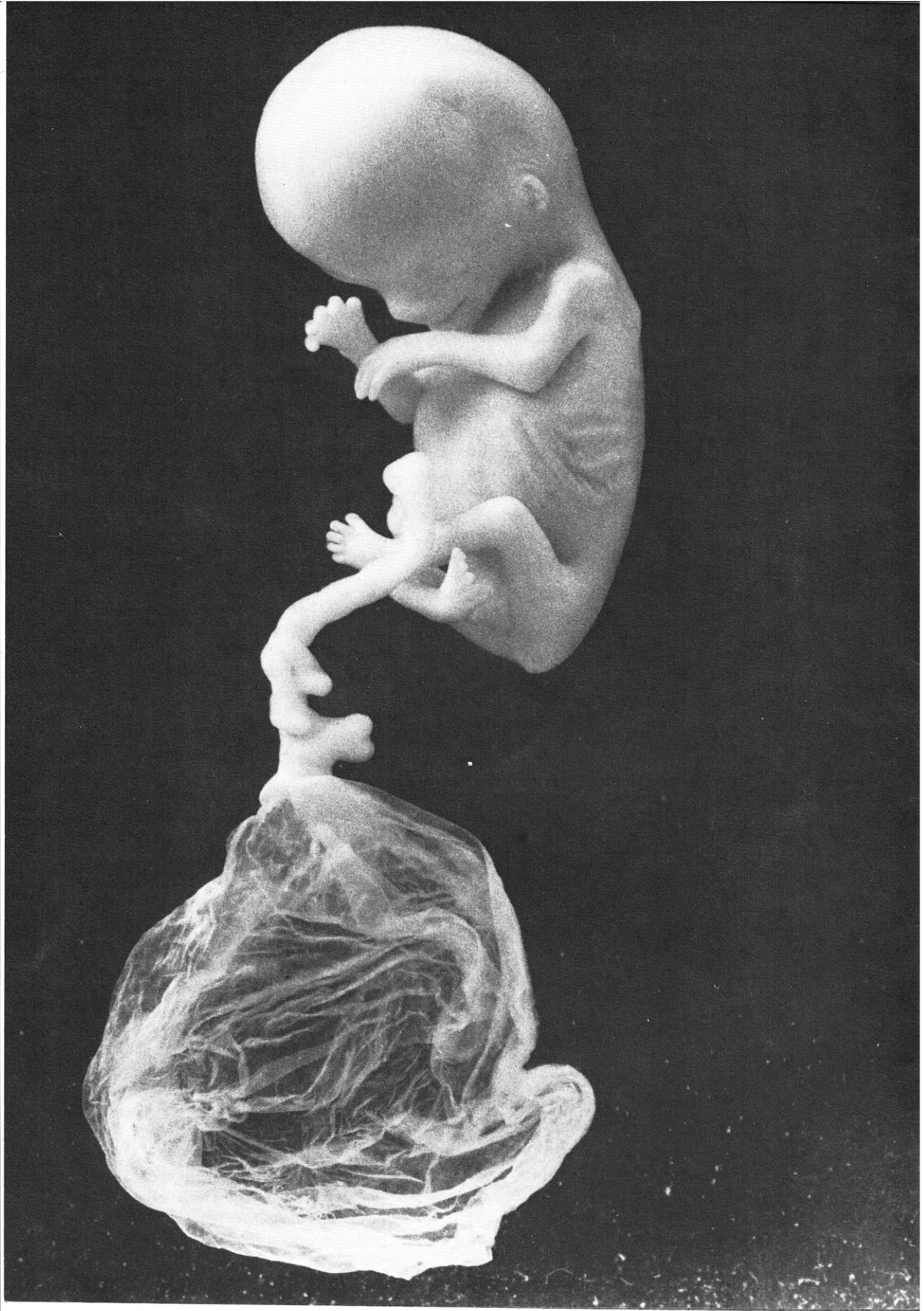
die S. 26 ff wiedergegeben werden, haben wir uns um größtmögliche Objektivität und um sparsamste Kommentierung bemüht),

- von der Kompliziertheit der Rechtsgrundlage für den Schwangerschaftsabbruch und die Schwangerschaftskonfliktberatung,
- von der konkreten Problematik einer Beratungssituation
- und - teils direkt, teils „zwischen den Zeilen“ - von der Lage ungewollt schwangerer Frauen.

Erlauben Sie mir bitte noch ein Wort in eigener, in redaktioneller Sache. Ich danke für die vielen positiven Reaktionen auf das veränderte Erscheinungsbild der Weltweiten Hilfe; kritische Anregungen habe ich gern aufgenommen. Es war zu erwarten, daß die Einstellung auf ein so grundlegend verändertes grafisches Konzept einigen Lesern Mühe machen würde. Ich hoffe, beim zweiten Heft in neuer Gestalt fällt die Identifizierung schon etwas leichter.

Auch im Redaktionsbeirat dieser Zeitschrift hat es Veränderungen gegeben: Frau Dr. Hildburg Bethke und die Herren Ulrich Frick und Otmar Schulz sind auf eigenen Wunsch ausgeschieden; für ihre jahrelange Mitarbeit danke ich ihnen herzlich. Neue Redaktionsbeiratsmitglieder sind Prof. Dr. Rolf Bick, der an der Ev. Fachhochschule in Darmstadt lehrt, und Prof. Dr. Dieter Stoodt von der Universität Frankfurt/Main. Beiden Herren danke ich für die Bereitschaft, bei uns mitzumachen.

Horst Seibert



Stichwort „Leben“

Heinz-Günther Gasche

Leben — wer danach fragt und Antworten zu sammeln beginnt, der gelangt so rasch an kein Ende: Leben, das ist der erste warme Sommertag nach einer langen Regenperiode. Das ist aber auch das Wiedersehen mit einem guten Freund, der nach Jahren der Abwesenheit zurückgekehrt ist. Leben ist der Augenblick der Versöhnung, wenn einer das lösende Wort gefunden hat: „Bitte, verzeih mir!“ Leben ist Atmen und Essen, Hören und Sprechen, Spielen und Musizieren, Sich-Freuen und Schaffen, auch Trauern und Scheitern, auch Kranksein und Schmerzenhaben. Ein Mensch begegnet einem kranken, einem geschädigten, einem mongoloiden Kind. Er macht eine Entdeckung: „In dem Kind, mir gegenüber, spiegelt sich die Schönheit der Geschöpfe Gottes wider!“ Auch dieses Kind ist ein Teil des Lebens.

Leben — ein Wunder

Vor knapp dreißig Jahren haben die amerikanischen Biochemiker Francis Crick und James Watson die Struktur der DNS entdeckt. DNS ist die Abkürzung für Desoxyribonukleinsäure. Hierbei handelt es sich um die wichtigste Lebenssubstanz. Die beiden Forscher allerdings entdeckten deren Struktur, d. h. sie fanden heraus, in welcher Weise Zuckermoleküle, Phosphorsäuren und die organischen Basen Adenin, Guanin, Cytosin und Thymin zueinandergeordnet sind. Damit waren sie gewiß dem Geheimnis des Lebens nähergekommen, aber sie hatten, wie gesagt, die Struktur entdeckt, wie Leben weitergegeben wird, nicht das Leben selbst.

James Watson beschreibt in seinem Buch „Die Doppel-Helix“ (Rowohlt-Sachbuch Nr. 6803) den Weg der Entdeckung, wie sie Schritt um Schritt dem Ziel nähergekommen sind, bis sie schließlich nachzuweisen vermochten, daß es sich um eine Doppelspirale (daher „Doppel-Helix“) handelt. Der Bericht ragt weit über die sonst übliche Art solcher Berichte hinaus: er enthält vor allem Menschliches. Er läßt die Forscher auch als Menschen erkennen: Gewiß ihren Forscherdrang, ihre Neugier, aber ebenso auch ihr Scheitern, ihre Nöte, ihre Eitelkeiten und Fehler, kurzum, ihr Leben in seiner Vielfalt. Erstaunlich ist, daß trotz der Menschlichkeiten und der damit verbundenen Grenzen ein

solches Ergebnis zustande gekommen ist. Das Leben ist in der Tat ein Wunder!

Leben — eine Gabe

Leben ist mehr als das, was sich innerhalb eines „komplizierten Ordnungsmusters der Materie“ (U. Eibach, Evang. Soziallexikon, 7. Auflage, S. 806) **abspielt**. Leben hat — für den Christen — seinen tragenden Grund nicht in sich selbst, sondern gewinnt ihn aus Gott. Dahin zielt das Wort Jesu: „Ich bin gekommen, daß sie das Leben haben im Überfluß“ (Joh. 10, 10). Leben im Überfluß? Leiden wir nicht zunehmend am Mangel, der auf der Erde immer deutlicher zum Vorschein kommt? Die Ressourcen, also die Vorräte der Erde (Bodenschätze, Energiequellen usw.), nehmen ab. Die Frage, wie es künftigen Generationen auf der Erde ergeht, gewinnt an Bedeutung. Und das geschieht angesichts der Unterernährung, des Mangels an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen bei dem weitaus größeren Teil der heutigen Menschheit! Wie lösen wir die Probleme? Wie können wir dem Leben entsprechen, das doch allen gilt an dem doch alle teilhaben sollen?

Viele Schäden und Mängel hängen damit zusammen, daß wir weithin das Leben als einen uns gehörenden Besitz betrachten. Viele wollen es nur an sich reißen und möglichst viel davon erhaschen. Leben aber ist und bleibt Gabe, anvertrautes Gut. Wer das Leben nur für sich will, verfehlt nicht nur das Leben, er verliert es auch. Das Leben kommt aus Gott. Jesus tritt für das Leben ein, und zwar immer für das Leben aller Menschen.

Leben — eine Aufgabe

„Man spricht erst vom Leben, wenn es schwierig wird“, heißen die beiden letzten Zeilen eines Gedichtes von Karl Krolow. Das Leben als Aufgabe scheint von vielen mißverstanden und verfehlt zu werden. Leben aber ist Zusammenleben mit anderen; Leben heißt, deren Sehnsucht und deren Wünsche kennenlernen und gelten zu lassen. Freilich entstehen **dort**, wo Menschen zusammenleben, stets auch Konflikte.

12 Das Stichwort

Leben heißt insofern auch Konflikt und zugleich zur Lösung des Konflikts beizutragen, damit Leben fernhin geschehen kann.

In solchem Nehmen und Geben geschieht und bewährt sich das Leben. Jeder von uns verdankt sein Leben diesem Sich-Durchsetzen und -Fortsetzen des Lebens. Keiner der Triebe im Menschen — außer dem zur Selbsterhaltung — wirkt mit solcher Kraft wie der zur Fortpflanzung. Diese Kraft bedenken und beherrschen zu lernen, ist eine der bleibenden Lebensaufgaben des Menschen. So wenig die Erdbevölkerung ständig weiterwachsen darf, so wenig kann der Einzelne beliebig viele Kinder zeugen und empfangen. Hier ist nachzudenken und bewußt zu entscheiden, so gewiß in letzter Hinsicht das Leben unverfügbar bleibt. Der Aufgabe, das Leben verantwortlich weiterzugeben, kommt heute neben dem unverzichtbaren Auftrag, Frieden zu stiften und zu bewahren, allergrößte Bedeutung zu.

Leben – in Verantwortung

Vor knapp 5 Jahren wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruchs geändert. Die Möglichkeiten der Abtreibung wurden damit beträchtlich erweitert. Seither werden zunehmend höhere Abtreibungszahlen bekannt. Im Jahr 1981 dürfte die Grenze von 100.000 Schwangerschaftsabbrüchen in der Bundesrepublik beträchtlich überschritten werden! Diese Zahlen freilich lassen aber nur vorwiegend auf die Höhe der bisherigen Dunkelziffer schließen, weniger darauf, daß es sich hierbei etwa um eine grundlegend andere Orientierung in der Gesellschaft handeln könnte.

Die Gesetzesänderung geschah nach langer Diskussion, die in weiten Teilen der Gesellschaft geführt wurde, wobei ursprünglich mehr beabsichtigt war, als zum Schluß herauskam, nämlich die Freigabe der sogenannten „Fristenlösung“ (Abbruch innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate). Die „halbherzige“ Lösung selbst, ebenso aber die Erfahrung in den zurückliegenden 5 Jahren haben gezeigt, daß ein Gesetz grundlegende Lebensprobleme nur unzulänglich oder auch überhaupt nicht zu bewältigen vermag. Die persönliche Entscheidung eines oder zweier



Menschen kann durch kein Gesetz ersetzt werden. Der Schwangerschaftsabbruch ist so wenig eine Lösung wie das völlig willkürliche und mehr oder weniger verantwortungslose Entstehen von Schwangerschaften. Auch darum muß sehr viel mehr geschehen, um es jeweils gar nicht bis zu einer Schwangerschaft kommen zu lassen. Im anderen Falle könnte aus einer halbherzigen Gesetzesänderung auf Dauer nur noch mehr herzloses Verhalten von Menschen gegenüber Menschen entstehen. Zu einer dauerhaften und verantwortbaren Entscheidung kann nur eine neue Sicht und Einstellung zum Leben insgesamt verhelfen. Leben will als Wunder entdeckt, als Gabe erkannt, als Aufgabe angenommen und in Verantwortung gelebt werden. Dabei kommt alles auf den Beistand an, den Beistand, den wir Menschen untereinander gewähren, und den Beistand Gottes, um den zu bitten wir eingeladen sind.

Beraten gemäß § 218 – wie das Gesetz es befiehlt?

Horst Seibert Die Kontroverse um die Kindesentledigung in ihren verschiedenen Formen (Abtreibung, Kindesaussetzung, Kindesstötung) ist jahrtausendealt, und die Argumentationsgänge der Vergangenheit und der Gegenwart zeigen im Grunde immer denselben Befund: man kann eigentlich nur dafür oder dagegen sein; ein Mittelding gibt es – streng genommen – nicht. Denn die Kindesentledigung ist auf rationaler Ebene weder voll begründbar noch voll zurückweisbar; jedem rationalen Argument kann ein ebenso stichhaltiges Gegenargument entgegengehalten werden.

Es bleibt ein nicht rationalisierbarer Rest in der Argumentation der Befürworter wie der Gegner – ein Problem, das nicht etwa nur dem Theologen auffällt, der für mehr oder weniger verdeckte „Glaubens“-Haltungen hinter rational begründeten Entscheidungen besonders sensibilisiert ist; so sieht es z. B. auch der Beratungspsychologe aufgrund seiner Erfahrungen mit konkret betroffenen Menschen: „Die subjektiven Bewertungsmaßstäbe der Frau, des Paares oder der Familie sind . . . für Außenstehende nicht ohne weiteres nachvollziehbar oder zu objektivieren.“^{1b}

Das Abtreibungs-Reformwerk

Dem Faktum der nie ganz verallgemeinerungsfähigen Wert-Vorentscheidung sowohl in der Befürwortung als auch der Ablehnung der Abtreibung gerecht zu werden, genau dies macht die Problematik des Reformwerks aus. Im Grund steckt diese Schwierigkeit, diese „eigentliche Unmöglichkeit“, ein Stück weit in allen Reformgesetzen der letzten Jahre, die den Versuch darstellen, das Gesetz der Wirklichkeit stärker anzu-

passen :; also in den vier Reformkomplexen Ehe- und Familienrecht (einschließlich Jugendrecht), Schutzrechte für das menschliche Leben, Gesetze zum Gesundheitswesen und Gesetze zum Persönlichkeitsschutz. Grundsätzlich ist das Abtreibungs-Reformwerk im Rahmen dieses Gesamtreformkomplexes zu sehen, nur tritt die genannte Problematik im Zusammenhang mit der Abtreibung noch unabweisbarer als sonst zu-

— weil verschiedene, doch gleichwertige Rechtsgüter in direkte Konkurrenz zueinander treten,

— weil ein von Wertvorstellungen getragener Rechtsgrundsatz mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit (Wert des Lebens) zu individuellen Ansprüchen in Konkurrenz tritt,

— weil eine Verhältnisbestimmung von allgemeiner und subjektiver Moral, von Verbindlichkeit und Beliebigkeit, besonders weitreichend ist – angesichts einer Entscheidung über Leben und Tod.

Dementsprechend ist das Abtreibungs-Reformwerk nicht nur ein Kompromiß (ein Kompromiß kann relativ klar und einfach sein), sondern ein einziger juristischer Balanceakt mit Werten und Worten. A. Eser, Professor für Strafrecht, sagt es in einem anderen Bild: das Reformwerk zum § 218 StGB gehe „gesetzestechisch verschlungene Wege“, die „selbst für Juristen schwer durchschaubar“ seien.

Das Bild von den „verschlungenen Wegen“ meint die inhaltliche Struktur, wäre aber auch schon für die Entstehungsgeschichte des Reformwerks anwendbar.



Das Reformgesetz vom 18. 6. 1974 mit der darin vorgesehenen Fristenlösung Straffreiheit bei Abbruch in den ersten 12 Wochen nach der Empfängnis) wurde aufgrund der Verfassungsklage des Landes Baden-Württemberg und von 192 Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom Bundesverfassungsgericht am 25. 2. 1975 verworfen. Das vom Bundestag ursprünglich beschlossene Gesetz enthielt insgesamt fünf Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch in den §§ 218 — 219 StGB, von denen das Bundesverfassungsgericht nur eine für verfassungswidrig erklärte: die Fristenlösung in § 218 a. Ausdrücklich bejaht wurde die Möglichkeit des Abbruchs aus medizinischen, eugenischen, kriminologischen und auch sozialen bzw. Notlagen-Indikationen.* Am 21. 6. 1976 änderte der Bundestag die Fristenlösung in eine Indikationenlösung, die exakt den gerichtlichen Feststellungen entsprach.

Nun hatte das Gericht hinsichtlich der sozialen bzw. Notlagen-Indikation ausdrücklich die Pflicht des Gesetzgebers betont, bei der Regelung dieses Indikationsfalles den straffreien Tatbestand so zu umschreiben, „daß die Schwere des hier vorauszusetzenden sozialen Konflikts deutlich erkennbar wird und — unter dem Gesichtspunkt der Unzumutbarkeit betrachtet — die Kongruenz —) dieser Indikation mit den anderen Indikationsfällen gewahrt bleibt.“ „Es wurde also abgehoben auf eine Vergleichbarkeit der Indikationen (vgl. jedoch hierzu die tatsächlichen Relationen: im ersten Vierteljahr 1980 wurden 71 °A der Schwanger-

schaftsabbrüche aufgrund der sozialen Indikation vorgenommen)

Zugleich wurde dem Gesetzgeber die Pflicht auferlegt, „daß er Beratung und Hilfe anbietet mit dem Ziel, die Schwangere an die grundsätzliche Pflicht zur Achtung des Lebensrechts des Ungeborenen zu mahnen, sie zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und sie — vor allem in Fällen sozialer Not — durch praktische Hilfsmaßnahmen zu unterstützen“. So die Intention von BVerfGE 39, 61 f. Tatsächlich wurden bislang weder die Unschärfe der Notlagenfeststellung durch präzisere Kriterien aufgehoben noch ausreichende Voraussetzungen für die in Aussicht gestellten „praktischen Hilfsmaßnahmen“ für Frauen, die auf den Abbruch verzichteten, geschaffen

Noch unabweisbarer wird die gesetzestech-nische Verschlungenheit jedoch im Grundsätzlichen. So wird einerseits festgestellt, daß *grundsätzlich* jeder Schwangerschaftsabbruch verboten ist, daß es jedoch straffreiende Ausnahmen gibt. Alle an einem Abbruch Beteiligten (Schwangere, Ärzte, Berater) bleiben in jeder Hinsicht straffrei, wenn die folgenden vier Stationen durchlaufen werden: soziale Beratung (§ 218 b I Nr. 1), ärztliche Beratung (§ 218 b I Nr. 2), formelle Indikationsfeststellung (§ 219) und objektiv indizierter Abbruch (§ 218 a).

Andererseits wird ersichtlich, daß die Schwangere auch hinsichtlich der Veranlassung eines ohne Beratung (§ 218 b) oder ohne Indikationsfeststellung (§ 219) durchgeführten Abbruchs straffrei bleibt¹⁰. Die vom Gesetz gebotene Beratungspflicht ist also — zumindest im Blick auf die abtreibungswillige Frau — relativ; vielmehr garantiert die stattgefundene Beratung dem Arzt, der den

Indikation: Anzeige, Merkmal, Kennzeichen
° Kongruenz: Obereinstimmung, Deckungsgleichheit

16 Schwerpunktthema

Abbruch durchführt, Straffreiheit. Die sog. Beratungspflicht rangiert unter den „*subsidiären*“ Schutz- und Kontrollpflichten, deren Mißachtung auf die Rechtmäßigkeit eines objektiv indizierten Schwangerschaftsabbruchs als solchen ohne Einfluß bleibt.“ "

Wenn A. Esers Feststellung in seinem bereits zitierten Artikel zutrifft, daß auch schon vor der Gesetzesreform Frauen, die abgetrieben hatten, faktisch nicht strafrechtlich verfolgt wurden, reduziert sich das unter der Firmierung „Schutzrechte für das menschliche Leben“ in Kraft gesetzte Reformwerk praktisch auf den Schutz abtreibungsbereiter Mediziner, ohne deren Handeln grund-

sätzlich zu legalisieren (weshalb es ja auch nicht zur Pflicht gemacht werden kann).

Die „gesetzestechnisch verschlungenen Wege“, die das Reformwerk nimmt, haben immerhin bewirkt, daß in den öffentlichen Diskussionen pro und contra Abtreibung, pro und contra §§ 218 — 219 StGB kaum jemand von den faktischen Intentionen des Gesetzeswerkes her zu argumentieren vermag.

Und die Schwangerschaftskonfliktberatung?

Schon vom bislang Gesagten her befinden sich die Beraterinnen und Berater in einer eigentlich unmöglichen Situation, zumindest in einer rechtlich seltsam schwebenden. Nach § 218 I Nr. 1 muß sich (wie ge-



Der Erste Senat des Karlsruher Bundesverfassungsgerichtes erklärte am Dienstag, 25. Februar 1975, die vom Deutschen Bundestag mit den Stimmen der SPD und der FDP beschlossene Freigabe der Abtreibung während der ersten drei Schwangerschaftsmonate (Fristenregelung) für verfassungswidrig.

sagt: wenn *alle* am Abbruch Beteiligten, also Schwangere, Ärzte und Berater, in jeder Hinsicht straffrei bleiben sollen) die Schwangere ..mindestens 3 Tage vor dem Eingriff wegen der Frage des Abbruchs ihrer Schwangerschaft an einen Berater gewandt und über die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder beraten (haben), insbesondere über solche Hilfen, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern." Nach dem „Bericht der Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 StGB" dauert ein Beratungsgespräch bei behördlichen Beratungsstellen durchschnittlich 45 Minuten, bei den katholischen Beratungsstellen im Schnitt 7½ Stunden (was mit dem besonderen katholischen Beratungskonzept zusammenhängt). Im diakonischen Bereich werden in der Regel 1 – 2 Stunden angesetzt.

Das ist mit Gewißheit zu wenig Zeit, wenn die „gesamte psychosoziale Situation" ¹² einer Frau dem Wunsch nach Schwangerschaftsabbruch zugrunde liegt und wenn darüber beraten werden soll ". Ganz abgesehen von der zeitlichen Nähe zum Abbruchtermin, die sinnvollere Mehrfachberatung vor dem Abbruch weithin unmöglich macht.

Doch es sind nicht nur die terminlich-formalen Grenzen, die die Arbeit der Beraterinnen und Berater belasten. Der ganzen Beratungssituation ist einiges an Unstimmigkeiten vorgegeben:

- das beraterische Selbstverständnis und die inhaltlichen Erwartungen des Gesetzgebers an die Beratung sind nicht stimmig (nach fachlichem Beratungsverständnis ist es Ziel der Beratung, „daß

die schwangere Frau zu einer Entscheidung findet, die sie vertreten kann" ¹⁴, d. h. Verzicht auf manipulative Beeinflussung; demgegenüber BVerfGE 39, 61 f: die Schwangere soll zur Fortsetzung der Schwangerschaft motiviert werden);

- die Erwartungen der Schwangeren und die Intentionen des gesetzlichen Beratungsverständnisses sowie des beraterischen Selbstverständnisses sind nicht stimmig (nach dem Bericht der Regierungskommission sind nur ca. 14 %/0 **der** ratsuchenden Frauen der ungewollten Schwangerschaft gegenüber noch unentschieden; die weit überwiegende Mehrheit will und kann nicht zum Austragen motiviert werden, will und braucht auch keine eigentliche Entscheidungsfindung mehr, eher Entscheidungsbestätigung ¹⁵);

die Erwartungen bzw. das Wertesystem des kirchlichen Trägers und die Praxis der Schwangerschaftskonfliktberatung sind nicht stimmig (während nach modernem Beratungsverständnis Beratung nicht-wertend bzw. wertneutral sein soll, muß nach theologischem Verständnis jedes Handelns im Zusammenhang mit dem § 218 StGB zwangsläufig Wertentscheidungen berühren, setzen, verletzen, alterieren usw.'.).

Zu diesen Unstimmigkeiten und Unsicherheiten kommt hinzu, daß die Schwangerschaftskonfliktberatung in einem auch wissenschaftlich unsicheren Raum stattfindet: „Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die seelische Verarbeitung des Schwangerschaftsabbruchs liegen noch nicht vor. Es besteht ein merkwürdig anmutender Gegensatz zwischen der sozial-me-

dizinischen Aktualität dieses Themas und den tatsächlich vorhandenen verwertbaren wissenschaftlichen Ergebnissen." "

Auf dem Rücken der Berater?

Vieles im § 218 StGB und seinen Konsequenzen stimmt nicht zusammen, wenn nicht das meiste. In einer pluralistischen Gesellschaft stimmt oft vieles nicht zusammen, stehen oft Werte in Konkurrenz zueinander. Bedenklich ist, *wieviele* nicht zusammenpaßt: ausgerechnet da, wo es um Leben und Tod geht. Bedenklich ist, daß es de facto laufend zur „verkappten Fristenlösung“ kommt und so Gesetzgebung unglaublich werden muß. Bedenklich ist, daß das Unbehagen an der ganzen Situation mit Vorliebe auf dem Rücken der Beraterinnen und Berater ausgetragen wird, gerade auch in den Kirchen.

„Der Schwangerschaftskonfliktberater kommt sich oft vor, als sitze er zwischen allen Stühlen. Er wird mit der Sache identifiziert, in der er berät, so als könne er etwas dafür, daß Frauen abtreiben wollen. Träger und Staat lassen ihn allein, sowohl moralisch als auch finanziell.“¹⁹

Hinzu kommt, daß sich Beraterinnen und Berater gelegentlich unter Leistungsdruck gesetzt fühlen: ihre „Beratungserfolge“²⁰ werden mancherorts registriert.

Beraterinnen und Berater bemühen sich von ihrem Arbeitsansatz her, eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen. Daß sie dies oft auch zuwege bringen und daß Frauen wiederkommen — nach dem Abbruch oder nach dem Austragen — zur nachsorgenden Beratung: schon das ist sehr viel — angesichts der Fülle von Nichtstimmigem und Ungeheimem in Theorie und Praxis des reformierten § 218.

Anmerkungen

- 1a. Gerhard Barth behandelt in seinem Artikel „... in verschiedenen Situationen verschieden entscheiden ..“, Dt. Pfarrerblatt 3/1977, S. 78 ff., die Einstellungen zur Abtreibung im Umfeld des Neuen Testaments:

„Erst in nachalttestamentlicher Zeit begegnet uns in jüdischen Schriften die Auseinandersetzung mit der Abtreibung. So heißt es in dem Mahngedicht des Pseudo-Phokylides: ‚Ein Weib darf nicht sein Kind im Mutterleib vernichten, noch das geborene zum Fraß den Hunden und Geiern geben‘ (184 f.). Die gleiche Auffassung findet sich bei dem jüdischen Historiker Josephus.

Pseudo-Phokylides und Josephus gehören zum hellenistischen Judentum des ersten vor- bzw. nachchristlichen Jahrhunderts. Das ist bezeichnend: denn gerade für die hellenistische Antike lassen die Quellen erkennen, daß die Frage des Schwangerschaftsabbruchs eine erhebliche Rolle spielte.

Ob im alten Griechenland die Abtreibung gesetzlich verboten war oder nicht, läßt sich heute nicht mehr eindeutig feststellen. Es gibt Hinweise, die in die eine, und solche, die in die andere Richtung deuten. In Platons Idealstaat sollen überhaupt nur die tüchtigeren Männer und Frauen Kinder erzeugen. Frauen, die außerhalb der hierfür günstigsten Zeit zwischen dem 20. und dem 40. Lebensjahr schwanger werden, sollen die Frucht abtreiben oder das Kind aussetzen. Generell gilt das für alle Kinder der nicht tüchtigen Bürger und grundsätzlich für verkrüppelte oder nicht ganz normale Kinder. Auch Aristoteles gestattet die Abtreibung für den Fall, daß die Kinderzahl sonst zu hoch wird, schränkt sie aber ein auf die Zeit, solange der Embryo noch nicht ‚Leben und Empfindung besitzt, was nach Ansicht der damaligen Medizin für die Knaben vom 40. und für die Mädchen vom 90. Tag an gilt. Hier erstmals begegnet die Drei-Monats-Frist, und zwar im Zusammenhang der Frage, von wann ab der Embryo als be-seeltes Wesen, als Mensch zu gelten habe, eine Frage, die in der Folgezeit immer wieder auftaucht. Da für die Stoa der Embryo nicht als Lebewesen, und also nicht als Mensch galt, war Abtreibung für sie folglich auch kein Töten. Ebenso wurde im alten Rom der Embryo nicht als Mensch, sondern als *mulieris portio* betrachtet; Abtreibung wurde daher in republikanischer Zeit wahrscheinlich auch nicht bestraft. Erst ein Rescript des Severus und Antonius bestraft die Abtreibung.

Die Ärzte standen der Abtreibung weithin ablehnend gegenüber, weil es Aufgabe des Arztes sei, die Natur zu pflegen und nicht zu zerstören. Eine Ausnahme gilt dann, wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist . . .

Um das Bild abzurunden, müssen wir aber beachten, daß die Antike neben der Abtreibung auch noch die Kindesaussetzung kannte . . . Man setzte Kinder aus, wenn sie schwächlich waren, irgendeinen Fehler hatten, unehelich oder auch nur, wenn es ein Mädchen oder sonst unerwünscht war . . .

Im Neuen Testament begegnen wir zwar noch keinen Aussagen zur Schwangerschaftsunterbrechung; aber schon in der ‚Lehre der 12 Apostel‘ (Didache), einer im syrischen Raum um das Jahr 100 entstandenen Kirchenordnung, wird die Abtreibung erwähnt. Es heißt da innerhalb einer Aufzählung von Geboten: ‚. . . du sollst nicht Knabenschänden, . . . du sollst nicht giftmischen. . . du sollst kein Kind durch Abtreibung töten. auch nicht ein schon geborenes umbringen‘ (Did. 2. 2; vgl. 5, 2 . . .) (S. 81)

Barth erwähnt danach zahlreiche frühchristliche Schriften, die allesamt das Abtreibungs- und Aussetzungsverbot enthalten, und faßt zusammen: „Wichtig ist, daß in all diesen Äußerungen die Schwangerschaftsunterbrechung deshalb abgelehnt wird, weil sie als ein Verstoß gegen das Verbot des Tötens verstanden wird. Abtreibung ist für sie Kindesmord. Es geht also nicht wie in römischem Recht darum, daß der Mann seiner Frau gegenüber ein Recht auf Söhne hat, sondern es geht um den Schutz des Lebens, um das Verbot des Tötens. Das setzt freilich voraus, daß der Embryo bereits als ein menschliches Lebewesen angesehen wird, was ja im römischen Recht und in der Stoa nicht der Fall ist . . .“ (S. 82)

- lb. P. Diederichs, Zur seelischen Verarbeitung des Schwangerschaftsabbruchs, in: A. Eser / H. A. Hirsch (Hg.), Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch, Stuttgart 1980, S. 102
2. E. Wilkens stellt freilich die Frage: „Wieviel davon ist Fortschreibung geltenden Rechtes, die den geschichtlichen Veränderungen der Gesellschaft Rechnung trägt; wieviel ist Ausdruck einer bewußt betriebenen Gesellschaftsreform, die sich leicht mit dem Pathos eines ‚fortschrittlichen‘ Sendungsbewußtseins verbindet?“; Zum neuen Ehe- und Familienrecht, in: H.-H. Ulrich (Hg.), Diakonie in den Spannungsfeldern der Gegenwart, Stuttgart 1978, S. 145

3. vgl. zum Gesamtkomplex: H.-H. Ulrich, Gesetze für oder gegen den Menschen?, in: Th. Schober (Hg.), Das Recht im Dienst einer diakonischen Kirche, Stuttgart 1980, S. 53 ff.
4. A. Eser, Schwangerschaftsabbruch: der rechtliche Rahmen, in: A. Eser H. A. Hirsch (Hg.), Sterilisation usw. (s. o.), S. 106
5. dieses und das nächste Zitat nach H.-J. Göhring, Art. Schwangerschaftsabbruch, in: S. Keil, Familien- und Lebensberatung, Stuttgart 1975, Sp. 881
6. nach G. Schattenmann, Vier Jahre danach, Korrespondenzblatt 10/1980. S. 98
7. vgl. hierzu z. B. W. Hochheimer, Der Arzt zwischen Gewissen und Recht, in Th. Schober (Hg.). Das Recht usw. (s. o.), bes. S. 74 ff
8. Der Bericht der Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 des StGB, Bundestagsdrucksache 8/3630 vom 31. 1. 1980, formuliert gegen Ende: „Die finanziellen und institutionellen Hilfen sind insgesamt nicht darauf abgestimmt, es der Frau zu erleichtern, Berufstätigkeit und Muttersein als zwei gleichberechtigte Seiten ihrer persönlichen Lebensgestaltung miteinander zu vereinbaren.“
- 9 A. Eser aaO S. 124
10. ders. aaO S. 122
11. ders. aaO S. 112
12. so in einem Papier der Beraterinnen und Berater im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau zur Beratungssituation nach § 218 StGB (hekt.), S. 4
13. Diederichs aaO hält einen — zeitaufwendigen — tiefenpsychologischen Ansatz für den eigentlich angemessenen
14. vgl. hessen-nassauisches Beraterpapier aaO S. 3
15. Der Kommissionsbericht aaO spricht sogar davon, daß „von Beratern . . . im evgl. Trägerbereich ein Schwangerschaftsabbruch häufig als konfliktentschärfend und sogar konfliktlösend“ angesehen werde
16. eine „Strategie der reinen Hände“ kann es in diesem Problemfeld nicht geben: so heißt es in „Erfahrungen mit dem reformierten § 218 StGB“ in: Leben annehmen, hgg. v. HgSt. des DWEKD, S. 7

20 Schwerpunktthema

17. Diederichs aaO S. 100

18. A. Eser aaO S. 113 f

19. M. Koschorke, Beratung in Widersprüchen, in: M. Koschorke/J. F. Sandberger (Hg.), Schwangerschafts-Konflikt-Beratung, Göttingen 1978, S. 42

20. in „Erfahrungen mit dem reformierten §218 StGB“ (s. o.), S. 10 wird der „Beratererfolg“ — auch dort in Anführungszeichen — evangelischer Beratungsstellen je nach Region und dortiger kirchlich-religiöser Struktur mit 2,9 bis maximal 10 % angegeben: d. h. jede 30. bis 10. Schwangere entscheidet sich nach evangelischer Beratung zum Austragen des Kindes.

Die anerkannten Beratungsstellen

des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau gemäß § 218 b, Abs. 2 Nr. 1 StGB

HESSEN

3560 Biedenkopf/Lahn 0 64 61/26 93

Bachgrundstraße 27 a

6380 Bad Homburg v. d. H. 0 61 72/4 53 30

Friesenstraße 2 d

6123 Bad König-Zell 0 60 63/31 11

An der alten Schule 4

6208 Bad Schwalbach/Ts. 0 61 24/133 66

Adolfstraße 134

6100 Darmstadt 0 61 51/8 00 31

Zweifalltorweg 10

6340 Dillenburg 0 27 71/64 26

Uferstraße 18

6236 Eschborn/Ts.

0 61 96/4 1600

Am Stadtpfad 32

6000 Frankfurt am Main 06 11/2 1651

Kurt-Schumacher-Straße 23

Dominikanerkloster

6095 Ginsheim-Gustavsburg 1 0 61 43/5 2959

Bebelstraße 36

Postfach 140

6300 Gießen 06 41/3 1040

Gartenstraße 11

6114 Groß-Umstadt 0 60 78/3275

Wilhelm-Liebknecht-Straße 4

6420 Lauterbach 0 66 41/4217

Hintergasse 2

6250 Limburg/Lahn 0 64 31/2 4021

Parkstraße 12

2 40 22

6478 Nidda/Oberhessen 0 60 43/7737

Schloßgasse 34

6050 Offenbach/Main 06 11/88 6571

Wilhelmstraße 13

6290 Weilburg 0 64 71/7805

Limburger Straße 17

6200 Wiesbaden 0 61 21/30 4071

Rheinstraße 65

RHEINLAND-PFALZ

6508 Alzey/Rheinhessen 0 67 31/7787

5427 Bad Ems 0 26 03 /4682

Römerstraße 84

6500 Mainz/Rhein 0 61 31/6 3085

Wallstraße 13

6520 Worms/Rhein 0 62 41/6193

Dirolfstraße 18

Beraten — Nicht überreden wollen

Zwei Beraterinnen schildern den Ablauf je einer Beratung gemäß § S 218 StGB. In beiden Fällen kommt es kurz nach der Beratung zum Schwangerschaftsabbruch; beide Fallbeispiele sind ebenso individuell wie im Ansatz typisch für viele ähnliche Konfliktsituationen. Und: beide Beispiele scheinen uns besonders geeignet, um etwas von der Problematik der Beratersituation zu veranschaulichen; beide Beraterinnen sprechen aus, was sie bewirken wollten — und was sie bewirken konnten. Red.

Die Frau und Mutter in mittleren Jahren

Die Ratsuchende ist 37 Jahre alt, verheiratet, hat zwei Kinder im Alter von 10 und 12 Jahren und lebt in finanziell gesicherten Verhältnissen. Sie wohnt in einer mittelgroßen Gemeinde. In der 7. Schwangerschaftswoche ist sie mit ihrem Mann übereingekommen, die Schwangerschaft abzubrechen, da sie ein drittes Kind in ihrer Situation nicht verkraften kann. Ihr Hausarzt ist ebenfalls für den Abbruch.

Neben der Versorgung ihrer Familie — sie ist darin sehr gewissenhaft und pflichtgetreu — liegt auf ihr seit 10 Jahren die Betreuung ihrer am gleichen Ort wohnenden Eltern (jetzt Mitte 70), da ihre Mutter fast blind ist. Sie pendelt dreimal täglich hin und her, weil sie auch für die Verpflegung der alten Leute sorgt. Ihre Mutter war kürzlich im Krankenhaus; sie hatte sich bei einem Sturz eine Fraktur zugezogen. Jetzt sitzt sie im Rollstuhl, soll allein nicht aufstehen, tut dies aber immer wieder, wenn sie ohne Aufsicht ist. Der Vater nutzt die Zeit, um an die frische Luft zu gehen, wenn die Tochter im Hause ist,

Die Ratsuchende, hochgradig nervös (Schilddrüsenüberfunktion), beginnt sofort zu weinen, als sie mein Zimmer betritt. Ich spüre den großen Druck, unter dem sie steht; es sprudelt alles in ungeordneten Gedankengängen aus ihr heraus. Von ihren beiden Geschwistern fühlt sie sich bei der Pflege der Eltern im Stich gelassen; beide, Bruder und Schwester, haben sich weitgehend distanziert. Zugleich berichtet sie

aber auch, daß sie ihre Eltern sehr liebe und stets das beste Verhältnis zu ihnen gehabt habe und sich heute noch stark an sie gebunden fühle. Sie habe deshalb seither bereitwillig alles auf sich genommen, um sie zu versorgen, fühle sich aber über Gebühr beansprucht. Jetzt gehe es über ihre Kräfte, zumal die Eltern sie zwingen, nach ihren Wünschen versorgt zu werden, und unzufrieden sind, wenn es nicht nach ihren Vorstellungen geht. Auf Vorschläge, eine andere Lösung des Problems zu finden (evtl. Heimunterbringung, Versorgung mit Essen auf Rädern usw.), reagieren sie mit Vorwürfen, die bei der Tochter Schuldgefühle auslösen. Insbesondere der Einfluß der Mutter ist auch heute noch so stark, daß diese nichts von der dritten Schwangerschaft erfahren darf, da sie schon gegen die Geburt des zweiten Kindes gewesen war.

Ihren Ehemann schildert die Ratsuchende als sehr gutmütig; bis jetzt habe er ihr Verhalten noch nicht kritisiert. Von verschiedenen Seiten, u. a. auch der Gemeindeschwester, die die Mutter betreut, habe man ihr gesagt, daß sie diese Doppelbelastung nicht mehr lange durchstehen könne.

Die Beratung, die ca. 2 Stunden in Anspruch nahm, verlief folgendermaßen: Es dauerte längere Zeit, bis sich die Klientin soweit beruhigt hatte, daß sie zu einem klärenden Gespräch fähig war.

Den Schwerpunkt nahm die Bearbeitung des Elternkonfliktes ein, da dieser im Vordergrund stand. Die Klientin sah keine Lösung ihres Konfliktes, den ich ihr zu verdeutlichen suchte. Einerseits möchte sie ihre eigene Familie, ihren Mann und ihre Kinder, weiterhin so gut und liebevoll betreuen wie seither, spürt aber, daß es über ihre Kräfte geht. Andererseits ist es ihr unmöglich, den Forderungen der Eltern, von denen sie sich noch nicht gelöst hat, entgegenzutreten, andere Möglichkeiten zu finden, die sie entlasten, da die Schuldgefühle den Eltern gegenüber unerträglich werden. In ihrer Position den Eltern gegenüber versuche ich sie zu bestärken, ihr Anrecht auf eigenständiges Leben ohne Einmischung der Eltern zu sehen, deren Anspruch an sie in diesem Ausmaß nicht gerechtfertigt ist. Auch versuche ich, ihr klar zu machen, daß sie bei ihrem jetzigen Verhalten ihr eigenes Familienleben, die gute Beziehung zu Mann und



Kindern, aufs Spiel setzen werde, die auf die Dauer mit ihrer Verausgabung nicht einverstanden sein werden.

Wir überlegen gemeinsam, wie ihre Lage zu verbessern sei, einmal im Hinblick auf die Versorgung der Eltern, zum anderen hinsichtlich der Schwangerschaft. Sie hat Widerstände gegen den Abbruch, den sie möglichst schnell hinter sich bringen möchte, um nicht nachdenken zu müssen. Ihre Angst vor den sich aus der Geburt des Kindes ergebenden Schwierigkeiten für sie und die Familie ist jedoch stärker. Sie möchte lieber den Abbruch auf sich nehmen und bleibt bei ihrem Entschluß.

Ob sie mein Angebot zu weiteren Gesprächen — auch nach dem Abbruch — in Anspruch nehmen wird, bleibt abzuwarten.

Meine Schwierigkeit als Berater: In diesem Falle wären mehrere Beratungen unbedingt notwendig gewesen, um diesen schweren, für die Klientin unerträglich gewordenen Konflikt mit ihr noch weiter bearbeiten zu können, vor allem auch im Hinblick auf den Schwangerschaftsabbruch, der nur sekundär besprochen werden konnte.

Von daher gesehen, war die Beratung für mich unbefriedigend und belastend.

Christel Pfaff

Das Mädchen vom Lande

Regina, fast 20 Jahre alt, hat vor einem halben Jahr ihre kaufmännische Lehre erfolgreich abgeschlossen und besitzt zum ersten Mal im Leben eigenes Geld. Sie wohnt noch im Elternhaus in einem kleinen Dorf. Die Eltern betreiben Landwirtschaft; sie ist das älteste von vier Kindern.

Regina ist froh, den Sprung von der Landwirtschaft in einen „richtigen“ Beruf geschafft zu haben, kann aber mit ihrer eben gewonnenen Freiheit noch gar nichts anfangen.

Regina ist Ende des 2. Monats schwanger, darüber entsetzt, weil sie den Kindesvater erst ein halbes Jahr kennt, sich aber über ihre eigenen Gefühle ihm gegenüber noch nicht klar ist und auf keinen

Fall sofort gebunden sein möchte. Sie habe selbst noch „gar nichts erlebt“. Der Kindesvater weiß nichts von der Schwangerschaft und soll auch nichts davon erfahren, weil er sie sonst zur Heirat überreden könnte. Sie formuliert ihr Problem so: „In der Landwirtschaft läuft ein Kind wie ein Hund einfach mit, es läuft nebenher aufs Feld und wächst auf, ohne daß man sich darum besonders kümmert, denn es ist ja immer viel zu tun. Sc würde auch mein Kind aufwachsen, wenn ich

1. heiratete und es meinen Eltern überließe, um noch etwas zu arbeiten (Rückfrage: um nicht sofort wieder vom Mann abhängig zu sein?), oder
2. wenn ich nicht heirate und es austragen würde.“

Im letzteren Fall und im Falle der Freigabe zur Adoption würde sie moralisch im Dorf derartig abgewertet werden, daß sie es nicht würde verkraften können und wegziehen müßte. Sie hat aber noch nie alleine gelebt und Angst davor: das würde sie nicht schaffen — und will es auch nicht.

Ein Mutter-Kind-Heim komme nicht in Frage: dort wäre sie ja wieder angebunden und könnte wieder nicht selbständig werden. Wenn sie ein Kind hätte, würde sie es nicht vernachlässigen wollen (wie ihre Eltern es taten; das stand unausgesprochen hinter ihrer Argumentation), sonst hätte sie ewig Schuldgefühle. Sie würde das Kind aber hassen, weil es sie so einschränken würde, daß sie selbst — wie schon immer — zu kurz käme. Das ginge „auf gar keinen Fall“.

Ihre offenen Ängste waren:

- daß ich ihr die Bescheinigung verweigere und sie zum Austragen der Schwangerschaft zu überreden versuche;
 - daß ich die Eltern informiere (sie würden die Abtreibung nicht zulassen);
 - daß ich den Freund informiere und er sie überreden würde, ihn zu heiraten;
 - daß ich sie zwingen würde, mit dem Freund wiederzukommen.
- Diese bewußten Ängste kann ich abbauen.

24 Schwerpunktthema

Ihre unbewußten Ängste waren nach meinem Eindruck:

- die Angst vor moralischer Verurteilung durch uns; sie fühlt sich schuldig und damit ganz minderwertig.
- Angst macht ihr ihre Verurteilung der Eltern, die sie nicht zulassen darf. Sie versucht ständig, das Elternhaus zu überharmonisieren; ein vorsichtiges Spiegeln ihrer Gefühlslage macht unheimlich Angst.
- Sie selbst verurteilt sich stark, verbal; aber noch stärker drückt sie ihre Gefühlsregung nonverbal aus. (Während der gesamten Beratungszeit von ca. 1 Stunden zittert sie innerlich; man spürt die Erregung. Sie errötet wiederholt, besonders als sie ihre unbewußten Ängste ausdrückt. Die Wangenknochen malmen stark und zeigen ihre Erregung, die Hände arbeiten ununterbrochen).

Es gelingt mir, sie ihren „Egoismus“ (den Wunsch, selbst etwas zu erleben) realistischer sehen und ihre eigenen Wünsche nach Selbstverwirklichung und Loslösung vom Elternhaus als ein Stück berechtigt anerkennen zu lassen. Sie sieht, daß es um ihre Entscheidung geht und wir kein moralisches Gewissen vermitteln.

Es gelingt während der Beratungszeit nicht,

- ihr zu helfen, sich selbst nicht zu stark zu verurteilen wegen ihrer Unfähigkeit, das Kind anzunehmen und zu lieben;
die angesammelte große Wut auf ihr Elternhaus, von dem sie sich selbst so vernachlässigt fühlt, zur Sprache zu bringen, weil es zu sehr belastet und weil mehr aufgerissen worden wäre, als wieder hätte abgebaut werden können;
- sie zu einer weiteren Beratungsstunde zu bewegen. Sie will sich lösen und nicht erneut an eine andere Autorität gebunden werden, in diesem Fall: an das Diakonische Werk, das ihr vom Arzt als wichtige Instanz für die Unterbrechung genannt worden war.

Ingrid Reichenberg

Für's Leben entschieden

Frau R. in der Wohngemeinschaft für Mutter und Kind, Wiesbaden, berichtet

Ich bin als drittes Kind mit zehn Geschwistern, der Älteste ist heute 35, der Jüngste 13 Jahre alt, aufgewachsen.

Früher war ich sehr verschlossen und zurückhaltend. Kontakt zu meinen Geschwistern hatte ich wenig, wenn, dann konnten wir uns nicht vertragen. Wegen der Belastung durch viele Arbeit, Sorgen, Ärger, konnten sich meine Eltern mit den Problemen meiner Geschwister und mit meinen nicht befassen. Vor einiger Zeit hatten zwei meiner Geschwister Streit, den sie gerichtlich austrugen. Das belastete meine Familie so, daß alle ihren eigenen Weg suchten.

Ich arbeitete zu dieser Zeit als Verkäuferin in einem Supermarkt, wo ich Streß und Ärger hatte. Wenn ich den Druck oder den Familienärger nicht mehr ertragen konnte, unternahm ich einen Kneipenbummel. Eines Tages lernte ich einen Mann kennen, mit dem ich mich nett unterhalten habe, der mir Alkohol anbot, den ich auch annahm; denn ich konnte nicht wissen, was er damit bezwecken wollte. Noch am gleichen Abend kam es zum Geschlechtsverkehr. Nachher war mir ganz übel, und geschämt habe ich mich auch. Deswegen habe ich mich zu Hause erst richtig betrunken, um das Ganze zu vergessen. In den Wochen danach lebte ich zurückgezogen.

Einige Zeit später ging ich zum Frauenarzt zur Routineuntersuchung. Ich habe aber nicht daran gedacht, daß ich von der unglücklichen Situation schwanger sein würde. Der Frauenarzt teilte mir zu meinem Schrecken mit, daß ich schwanger bin, etwa im fünften Monat. Ich war damals so erschrocken und entsetzt, daß ich dem Arzt sagte: „Das Kind muß weg!“ Ich fühlte mich mit diesem Problem allein; von meinen Bekannten hätte mir niemand in dieser schwierigen Situation helfen können. So behielt ich es einen Monat für mich. In dieser Zeit gewöhnte ich mich an den

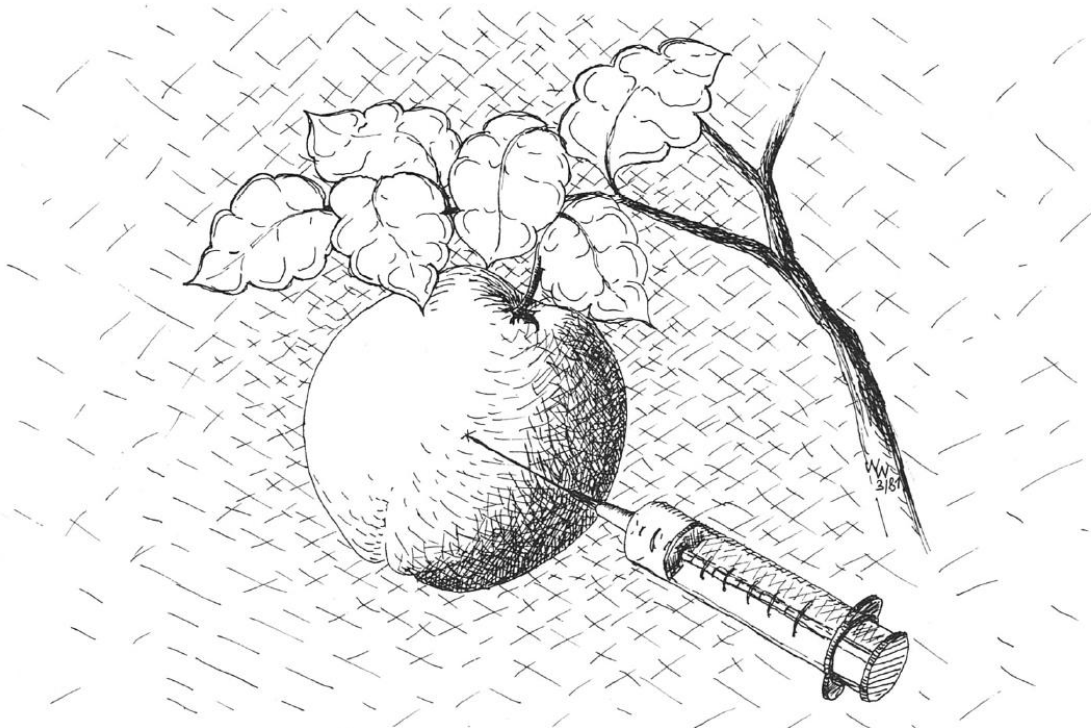
Gedanken, daß ich bald Mutter sein würde, und wollte mein Kind behalten. Ich habe die Bewegungen des Kindes gespürt, sein Leben in mir als angenehmes und schönes Gefühl empfunden.

Zum Entbinden ging ich in ein Krankenhaus außerhalb meines Wohnortes, denn ich wollte es alleine schaffen. Nachher machte ich mir ständig Gedanken darüber, wie ich mit meinem kleinen Sohn alleine zurechtkommen würde; denn ich hatte große Angst davor, mit ihm in meiner Familie zu leben, wo ich mich sehr unglücklich und überflüssig fühlte.

Kurz danach bin ich mit meinem Sohn von zu Hause „weggelaufen“ zu meiner Schwester nach Bonn, die mir zu meiner Enttäuschung (ich habe meinen Sohn damals voll gestillt) das Stillen ausreden wollte. Sie erklärte mir, in meiner Situation sei das Stillen unnütz, es gäbe bessere Nahrung für Säuglinge. Ich wollte es aber so machen, wie ich es selbst für richtig hielt. Zum Glück bekam ich von meiner Schwägerin,

die mit ihrer Familie in Wiesbaden wohnt, eine Adresse von der Wohngemeinschaft für Mutter und Kind. Ich konnte dort auch aufgenommen werden. Ich nutze jetzt die Möglichkeit, in Situationen, in denen ich mich unsicher fühle, Rat und Unterstützung zu holen, vor allem, weil ich noch nie selbständig gewohnt habe. Die Sicherheit, die ich durch die Hilfe von Sozialarbeiterinnen bei der Lösung von Schwierigkeiten habe, ist eine spürbare Erleichterung. Dadurch habe ich viel mehr Energie und Zeit für meinen Sohn, der jetzt zehn Monate alt ist und den ich immer noch stille.

Durch die weite Entfernung von meiner Heimat habe ich die Möglichkeit, mich über meine Erfahrungen und Erlebnisse voll auszusprechen, ohne daß ich abhängig werde. Dabei fühle ich mich sicherer und wohl. Ich bin jetzt in der Lage, eine neue schulische Weiterbildung anzustreben, um in Zukunft einen Beruf zu erlernen, der mir Spaß macht. R.



Kanzeltäter und Sozialdarwinisten

Stationen eines Konflikts

Die Kontroversen *innerhalb* der Pro familia und um diesen Verband haben viel Polemik gezeitigt, aber auch manches bedenkenswerte Argument. In gewisser Weise wird der gegenwärtige Gesprächsstand der Abtreibungsdiskussion im Für und Wider Pro familia-Präsidium deutlich.

Die „heiße Phase“ der Diskussion wurde nicht zuletzt durch die Anschläge auf Pro familia-Beratungsstellen in Bremen, Hamburg, Kiel eingeleitet. Der Pro familia-Präsident Dr. Jürgen Heinrichs sprach in diesem Zusammenhang von „militanten Gruppen in der katholischen Kirche“, die zumindest mitverantwortlich seien; in seinem Artikel „Schwangerschaftsabbruch 1979 — Der ideologische Kern der Auseinandersetzung“ (Deutsches Ärzteblatt v. 1. 5. 1980) führte er aus, die Kritiker der Pro familia stießen sich letztlich an dem (in der Möglichkeit des Abbruchs sich äussernden) „Zuwachs an Freiheit und Selbstbestimmung des Individuums . . . Und dieser Zuwachs . . . soll, unter Mißbrauch der richtigen Forderung nach dem Schutz des werdenden Lebens, wieder rückgängig gemacht werden. Hierin liegt meiner Meinung nach der ideologische Kern der Auseinandersetzung.“

Hinter den Angriffen vermutet er zum einen „Profiliierungsbedürfnisse von Politikern“; man erhoffe sich, „aus der einfältigen Rechnung: ‚Notlagenindikation = soziale Notlage = Versagen der Familien- und Sozialpolitik der sozial-liberalen Koalition‘ eine Wahlkampf-Waffe schmieden zu können.“ Zum andern „sollen, insbesondere von militanten Gruppen in der katholischen Kirche, die C-Parteien veranlaßt werden, eine erneute Änderung des Strafgesetzes in ihr Programm aufzunehmen.“

Im Interesse einer Präzisierung der Notlagenindikation versucht Heinrichs, die Unterscheidung zwischen „Notlage“ und „ausreichender Schwere einer Notlage“ einzuführen: „Auf der einen Seite ist nicht zu leugnen, daß eine Frau oder ein Paar bei der Abwägung, ob das Austragen einer ungewollten Schwangerschaft sie in eine Notlage führt, ihre eigenen Lebensperspektiven und die Zukunft der Kinder einbeziehen müssen. Eine solchermaßen erfahrene Notlage muß aber nicht, bei Berücksichtigung aller Umstände, so schwer wiegen, daß eine gemäß geltendem Recht vorgeschriebene Indikationsstellung gerecht-

fertigt ist . . . Diese Unterscheidung entlastet nicht von dem Zwang der Einzelfallentscheidung, der unlösbar mit einer Indikationsregelung verbunden ist und auf einer Gesamtabwägung beruht, in der alle relevanten Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Diese Unterscheidung hat aber den Vorteil, noch nicht von vornherein einzuschränken, was als Notlage anerkannt werden kann. Damit folgt sie dem Gesetzgeber, der von einer inhaltlichen Festlegung dessen, was als Notlage gelten kann, bekanntlich abgesehen hat.“

In der September-Nr. des Sozialmagazins setzt Heinrichs unter der Überschrift „Lieber wollen wir protestieren als resignieren“ seine Argumentation fort und erhebt den Vorwurf, „Ärztelfunktionäre und Vertreter der katholischen Kirche“ machten sich zu „Protagonisten“ einer gegen Pro familia gerichteten Kampagne. Er wiederholt den Vorwurf, die Kritiker wollten den neuzeitlichen Freiheitszuwachs nicht dulden, und führt als Beispiele die Verweigerung finanzieller Zuwendungen durch bestimmte Städte, Landkreise und Bundesländer an. Im Zusammenhang mit den Brandanschlägen äußert er: „Unsere Gegner sind zwar voller Empörung, wenn man von einer Kampagne spricht und wenn man ihr Verhalten in der Öffentlichkeit mit diesen Anschlägen und mit darauf folgenden Mord- und Bombendrohungen an anderen Orten in eine Verbindung bringt. Aber Schreibtisch- und Kanzeltäter sind stets empört, wenn man sie so nennt.“ Aus „politischer Opportunität und aus weltanschaulicher Intoleranz“ solle „eine Institution unterdrückt werden . . ., von der viele Mitmenschen jeden Alters Information, Rat und Hilfe erwarten, ohne befürchten zu müssen, vergewaltigt und ihrer Meinungsfreiheit beraubt zu werden.“

Aufgrund dieser Äußerungen erklärte die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung, daß eine Zusammenarbeit mit Pro familia im Deutschen Arbeitskreis (in dem über gemeinsames Beratungsverständnis und ethischen Grundkonsens gesprochen werden sollte) nicht mehr möglich sei. In einem Schreiben vom 22. 9. 1980 an Dr. Heinrichs werden dessen Darlegungen als „ebenso ungeheuerlich wie unqualifiziert“ charakterisiert; zum Vorwurf, die katholische Kirche habe ein gebrochenes Verhältnis zum

Freiheitszuwachs des Individuums, wird geäußert: „Wenn Sie freilich im Töten ungeborener Kinder einen ‚Zuwachs an persönlicher Freiheit‘ sehen, müssen wir Ihnen unmißverständlich entgegen, daß zwischen unserem Freiheitsbegriff und dem Ihrigen ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht.“

Im gleichen Monat (Sept. 1980) erschien im Deutschen Ärzteblatt (Nr. 37/80) ein Artikel von Prof. Dr. Peter Petersen und Dr. Ingeborg Retzlaff, beide mehrjährige Kuratoriumsmitglieder der Pro familia, mit dem Titel „Freiheit und Verantwortung in ‚Pro familia‘“. Weite Teile des Artikels beruhten auf einem Offenen Brief, mit dem die Verfasser gegenüber Dr. Heinrichs ihren Austritt aus dem Kuratorium begründet hatten; die Veröffentlichung im Ärzteblatt erfolgte, nachdem Dr. Heinrichs die Publikation des Briefes in den Pro familia-Informationen abgelehnt hatte.

Petersen/Retzlaff beginnen ihren Artikel mit der Behauptung, im Präsidium von Pro familia habe sich eine Tendenz durchgesetzt, die als „Dogmatisierung, Ideologisierung und Isolationismus“ zu kennzeichnen sei. Zunächst setzen sich die Verf. mit der Heinrichs-Äußerung auseinander: „Erwünschte Kinder sind glückliche Kinder“; damit leiste Heinrichs einer Ideologie Vorschub (unerwünschte Kinder seien unglückliche Kinder), und zwar auf der Basis unseriöser wissenschaftlicher Quellen (die Gewährsleute Heinrichs'. Gerhard Amendt und Barbara Knieper, hätten auf Rückfragen von Petersen/Retzlaff die „zahlreichen ausländischen Untersuchungen“ nicht benennen können, die die sozialdarwinistische These „Unerwünschte Kinder sind für die Gesellschaft nachteilig“ hätten belegen können; Merke: unter den Abtreibungsexperten wird anscheinend auch gemogelt!).

Ein zweiter Vorwurf lautet, dem „Prinzip Hoffnung“ werde durch Heinrichs' Argumentation „das Lebenslicht ausgeblasen“, indem dort die Planbarkeit des Lebens zum Dogma erhoben, und die Schutzbedürftigkeit werdenden Lebens zugunsten des Lebensplanes der Frau preisgegeben werde: „Die allgemein anerkannte Tatsache, daß vernünftigerweise menschliches Leben im Rahmen kalkulierbarer Risiken geplant werden möge, daß jedoch Spontaneität dabei im ausgewogenen Verhältnis zum planenden Kalkül stehen

muß, wird umgedeutet in das Dogma von der Planbarkeit des Lebens schlechthin.“

Ein dritter Vorwurf an das Pro familia-Präsidium lautet, es betreibe die Auflösung des Prinzips Verantwortung: in der Beraterschulung würden maßgebliche ethische, anthropologische, juristische u. a. Probleme „verschleiert oder einseitig behandelt“; das Prinzip Verantwortung werde abgelöst durch *Wertneutralismus* (als ob sich der Berater aus dem Wertkonflikt heraushalten könnte!), *Hedonismus* (hedone, griech.

Lust; demnach bestehe die Tendenz, den Beratern zu vermitteln, das glückliche Leben der Frau sei *der* entscheidende Wert; dazu die Verf.: „Der Hedonismus verleugnet die *andere* Seite des Lebens: auch beim Kinderkriegen, in der Kindererziehung und in der Geschlechterbegegnung gehören Leid, Not und Schmerz als Lebensqualität mit zum menschlichen Dasein“) und *Legalismus* („verdeckt reale Konflikte ‚durch Verrechtlichung, juristische Bürokratisierung und spitzfindige Definitionen. Statt die wirklichen Grundwerte beim Namen zu nennen, die beim Abtreibungsproblem zur Frage stehen, werden formale Gedankenspiele um die Definition von Selbstbestimmung und Notlagenindikation getrieben .. , obwohl jedermann weiß, daß die Indikationen inzwischen eine reine Farce sind: sie werden als Deckmantel und Vorwand für eine ganz anders begründete und motivierte Entscheidung gebraucht“).

Abschließend kritisieren die Verf. zunächst, daß sich das Pro familia-Präsidium weigere, in den Jahresstatistiken aufzuführen, wie häufig in den Beratungsstellen eine Indikation zum Abbruch gestellt und wie oft sie verweigert wurde; sodann, daß das Präsidium Pläne zur Mechanisierung und Anonymisierung des Abbruchs habe: es bestünden Pläne, „die Letzt-Verantwortlichkeit des Arztes, der den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, aufzulösen. Man möchte ein Rechtsgutachten ausarbeiten lassen, in dem festgestellt wird, daß der abtreibende Arzt nicht voll verantwortlich sei für seine Handlung und die in der Indikation liegende Begründung des operativen Eingriffs — er könne die Verantwortung zum guten Teil oder ganz auf den die Indikation stellenden Arzt delegieren. Sie möchten also seine Verantwortlichkeit lediglich auf die technisch korrekte Ausführung des Ab-

bruchs einschränken . . . mit diesem Denken wird der Arzt zur *Verantwortungslosigkeit* erzogen ..." Diese Veröffentlichung zog wiederum eine breite Diskussion im Deutschen Ärzteblatt nach sich, aus dessen Nr. 5/1981 im folgenden 5 Stimmen zitiert werden. Zunächst setzt sich Dr. Heinrichs mit dem Hinweis zur Wehr, er sei — im Zusammenhang mit der ihm unterstellten Wunschkinderrideologie — abgekürzt zitiert worden; dem angegriffenen Satz („Erwünschte Kinder sind glückliche Kinder“) habe der Satz „Jedes Kind hat ein Recht, erwünscht zu sein“ vorangestanden. Weiterhin beruft er sich auf Untersuchungen von Amendt (SPIEGEL 38/1980). Er greift auf, daß Petersen/Retzlaff viel von Verantwortung gesprochen hätten: „Von der verantwortlichen Entscheidung von Frau und Mann, im Fall einer unerwünschten Schwangerschaft diese auszutragen oder abzuberechen, einer Entscheidung, die selbstverständlich die Lebensperspektiven der Eltern ebenso wie die Lebenschancen des Kindes abzuschätzen nötigt, wollen die Autoren nichts wissen.“ Zum Vorwurf, die Letzt-Verantwortlichkeit des abtreibenden Arztes solle aufgelöst werden, äußert er: „Das objektive Problem . . . besteht darin, daß der Arzt, der den Abbruch vornimmt, den indikationsstellenden Arzt kontrollieren, seine Entscheidung also akzeptieren oder verwerfen kann, während das umgekehrt nicht der Fall ist.“ Was Petersen/Retzlaff als Legalismus bezeichneten, sei in Wahrheit das Bemühen des Präsidiums, „geltendes Recht normgerecht anzuwenden“. Die für die rechtliche Beurteilung der Notlagensituation zentrale Unterscheidung zwischen Notlage und ausreichendem Schwerwiegen einer Notlage stimme mit dem führenden Rechtskommentar überein.

In seinem Beitrag „Leben gegen Leben“ (S. 196 f) äußert Dr. Karl H. Wrage die Hoffnung, daß die Auseinandersetzungen in Pro familia dazu führen, „daß auch die Berater der Pro familia, ideologisch befreit, sich diesem Konflikt zusammen mit ihren Klientinnen stellen können“. Er meint den Konflikt „Leben gegen Leben“: „Keine menschliche Regelung, weder ein grundsätzliches Verbot jeglichen Schwangerschaftsabbruchs und auch keine Regelung nach einem Indikationenkatalog oder eine nach einem Fristen-Katalog kann aus dieser ethischen Konfliktsituation be-

freien.“ Der Mensch sei aufgerufen, sich zu entscheiden. In der Beratung gehe es um diesen Entscheidungsprozeß.

Luise Holländer und Dr. Albert Jung argumentieren in ihrem Beitrag „Ein weltweites Problem“ (S. 197): „Das ‚Dogma vom Schutz des ungeborenen Lebens‘ war nie geeignet, das ungeborene Leben wirksam zu schützen, und es ist eben ein Irrtum zu glauben, daß es geeignet wäre, das geborene zu schützen. Das Gegenteil hat sich immer wieder erwiesen: im Dritten Reich wurde neben dem Schutz des ungeborenen Lebens der Völkermord praktiziert! In der dritten Welt bewirkt der Schutz des ungeborenen Lebens, den die moderne Medizin dort als Nebeneffekt bewirkt hat, den vielfachen Tod des geborenen. . . . Die Frage, vor der wir alle stehen, ist die der Priorität: Was wollen wir vornehmlich schützen: das geborene oder das ungeborene Leben?“ Diese Argumentation gipfelt in dem Satz: „Der absolute Schutz des ungeborenen Lebens hat zu allen Zeiten die Bedrohung des geborenen Lebens mit sich gebracht.“

Für Dr. Herwig Poettgen („Notlage ernst nehmen“, S. 197 ff) sind die verbalen und tätlichen Angriffe auf Pro familia „klassische Phänomene dessen, was man im psychoanalytischen Sprachgebrauch unter den Begriffen der Verschiebung und Projektion subsumiert: das schlechte Gewissen einer konsumbesessenen Gesellschaft, die der Produktion dienend geworden ist, braucht für ihren mehr oder weniger uneingestandenen verdrängten Kinderwunsch ein Projektionsfeld, auf das es seine Schuldgefühle kanalisiert.“

In einem „Schlußwort“ (S. 199f) äußern Petersen/Retzlaff ihre Unzufriedenheit über Heinrichs' Entgegnung: „Hat Herr Heinrichs unseren Vorwurf, er denke als Sozialdarwinist, tatsächlich so wenig verstanden, daß er diesen Vorwurf dadurch entkräften will, indem er ausgerechnet den Ultra-Sozialdarwinisten Gerhard Amendt als Kronzeugen ... beruft: der tendenziöse und Unwahrheiten verbreitende Spiegelartikel ‚Ungelebtes Leben‘. gipfelt in Amendts brutalem Satz: das aktive Engagement des Beraters in der §-218-Beratung zugunsten des ungeborenen Menschen ‚bedeutet die systematische Herstellung psychisch geschädigter Menschen‘.“

Daß es bei diesem Schlußwort bleibt, ist zweifelhaft.

Das Jahrhundert Wicherns

Manfred Schick Das 19. Jahrhundert war das Jahrhundert, das die Welt mehr verändert hat als die ganze menschliche Geschichte vorher. Nur das 20. Jahrhundert übertrifft es noch, aber im Grunde führt es dabei nur weiter, was im 19. Jahrhundert angelegt war.

Wicherns Zeit

Die Französische Revolution, im ausgehenden 18. Jahrhundert als das Fanal der Neuzeit schlechthin aufleuchtend, bringt das vorrevolutionäre Staatensystem Europas unter Napoleons Feldzügen zum Einsturz. Hamburg, die Geburts- und Heimatstadt Wicherns, steht unter französischer Besatzung, als Wichern geboren wird. Der Gedanke der Volkssouveränität und der Verfassung, die den staatlichen Gewalten ihre Aufgaben und Kompetenzen zuweist und sie begrenzt, bestimmt die politische Diskussion des Jahrhunderts. Die Tradition gottverordneter Obrigkeit ist zerbrochen, auch wenn für den Rest des Jahrhunderts nur in Frankreich die Staatsform der Republik besteht. Das Bürgertum, der dritte Stand nach Adel und Geistlichkeit, wird die gesellschaftstragende Schicht des Jahrhunderts.

Dieses Bürgertum wird auch der Initiator einer nicht minder eingreifenden Veränderung. Ein neuer und anderer Geist wirtschaftlichen Denkens und Handelns erwacht. Hochkomplizierte technische Spielereien und Erfindungen gab es schon lange, aber niemand kam auf den Gedanken, diese Spielereien industriell zu nutzen. Aber über die Hintertreppen alchimistischer Ver-

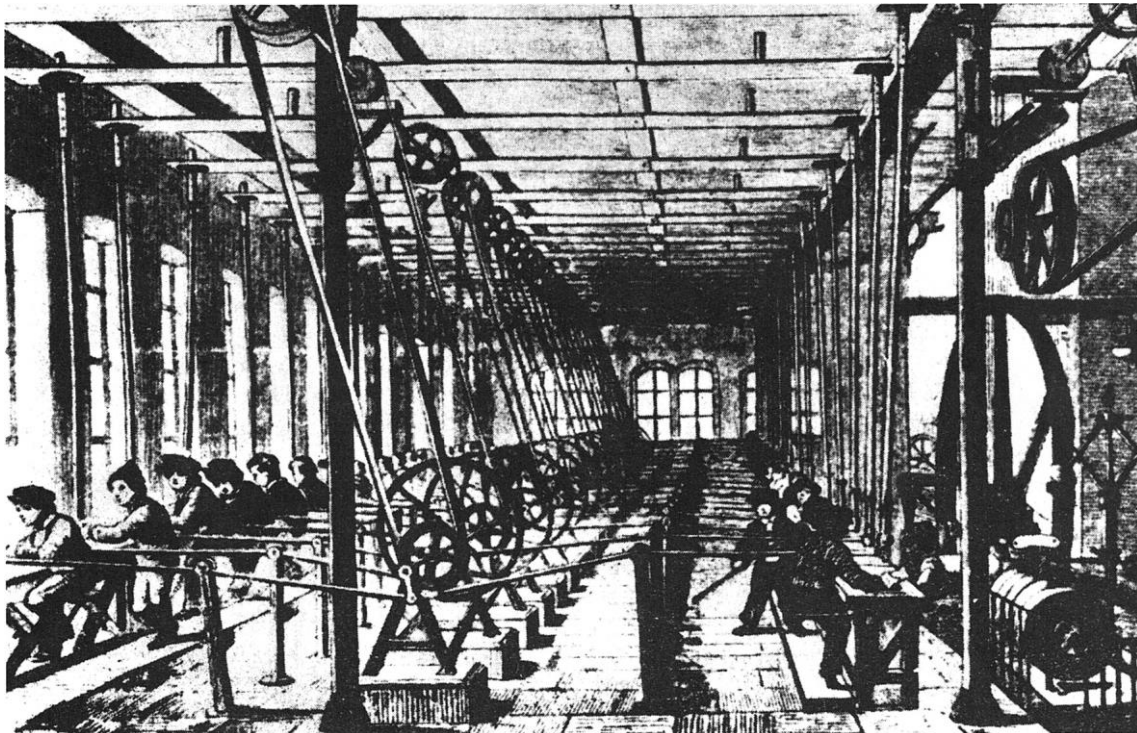
suche zur Goldherstellung und den Umweg absolutistischer Manufakturen zur Porzellanherstellung als einem unfreiwilligen Nebeneffekt alchimistischer Versuche entsteht ein Fabrikanten- und Fabrikarbeiterstand.

Die Erfindung der Dampfmaschine und der Lokomotive, des mechanischen Webstuhls u. ä. sind Ergebnis und Anreger solcher Entwicklung zugleich. Die industrielle Revolution geht mit der politischen Hand in Hand. Fabriken entstehen. Entwicklungen, die uns heute in der Dritten Welt so unverstündlich erscheinen, prägen das Bild der Zeit damals: die Städte mit ihren entstehenden Slums, ihrer Entwurzelung aus allen bergenden Gemeinschaften, sind ganz offensichtlich für Millionen Menschen immer noch attraktiver als die Unfreiheit der ländlichen Agrargesellschaft mit ihren ausgesprochenen und unausgesprochenen Verboten: z. B. dem Verbot zu heiraten, überhaupt und wen und wann man will, dem Verbot, den Beruf seiner Wahl zu lernen und auszuüben, den Beschränkungen des Eigentums- und Besitzererbs usw. Am schlimmsten trifft diese Veränderung den Handwerkerstand; vor allem der kleine, arme, aber sozial integrierte Handwerker ist plötzlich der Konkurrenz industrieller Produktion nicht mehr gewachsen. Daß er Fabrikarbeiter werden muß, ist vielleicht weniger ein wirtschaftlicher Niedergang als ein sozialer Abstieg. Andere des gleichen gesellschaftlichen Standes springen auf den fahrenden Wagen auf; die großen Firmenvermögen des 19. Jahrhunderts, die Krupps, die Thyssens usw. entstehen aus vergleichsweise kleinen Anfängen. Die soziale Frage im besonderen wird aber erst das Problem des letzten Drittels dieses Jahrhunderts werden.

Parallel dazu entstehen die Nationalstaaten. Deutschland bleibt in diesem Punkt hinter der allgemeinen Entwicklung zurück. Während rundum das Gestaltungsprinzip der neuen staatlichen Ordnung der nationale Gedanke ist, bleibt Deutschland in dynastische Einheiten geteilt, und die Nationwerdung von 1870 – 1871, die Wichern noch erlebt, ist im Grunde auch nur eine Teillösung. Trotzdem mischen sich in die nationalen Töne der Kirche dann sehr schnell nationalistische.

Die Kirchen beider Konfessionen sind über diese Entwicklung eher irritiert. Die wissenschaftliche Theologie zieht zwar mit dem

modernen Denken mit (Hegel, Schleiermacher, die Entwicklung der wissenschaftlichen Exegese u. s. f.). Gegen den militanten Atheismus, wie er als Unterströmung der französischen Revolution das Jahrhundert durchweht, entsteht eine starke Erweckungsbewegung, die aber nur die zweite oder gar dritte Garnitur der wissenschaftlichen Theologie erfaßt. Der Kampf zwischen Altgläubigen und Freisinnigen bestimmt die innerkirchliche Diskussion für den Rest des Jahrhunderts; d. h. daß es kaum zur Diskussion zwischen beiden kommt, lähmt das kirchliche Leben und zieht auch dem Wirken der Inneren Mission



Kinderarbeit im 19. Jahrhundert

unnötige Grenzen, weil die Initiatoren der Inneren Mission in der Mehrheit zur altgläubigen Schar gerechnet werden.

Aber soweit auch die Theologie auf die Strömungen der Zeit eingeht, die kirchliche Organisation bleibt stehen. Die im Zeitalter der Reformation mehr aus Verlegenheit entstandene Koppelung von Thron und Altar im Landesherrlichen Summepiskopat konnte dem neuen Geist im Staatsdenken nicht mehr gerecht werden, wurde aber umso verbissener verteidigt. Erstaunlicherweise hatten die Konservativen für das Unzeitgemäße der kirchlichen Organisation ein besseres Gespür als die Freisinnig-Fortschrittlichen. Daß die Innere Mission sich organisatorisch neben der verfaßten Staatskirche konstituierte, ist ein Ergebnis dieser im wesentlichen erst mit der Revolution von 1918 gelösten Problematik der kircheneigenen Organisation.

Mehr als einige Aspekte dieses bewegten und bewegenden Jahrhunderts, das erst in seinem letzten Drittel, das aber nicht mehr die Zeit Wicherns ist, wieder etwas zur Ruhe kommt, kann ich nicht aufzeigen, aber auf diesem Hintergrund muß man Wicherns Leben sehen.

Wicherns Leben

Wichern stammt aus einer Aufsteigerfamilie. Der Großvater väterlicherseits, 1770 in die Stadt gekommen, ist noch ungelernter Arbeiter; der Vater arbeitet sich vom Mietkutscher und Schreiber zum Notar (dazu bedurfte es damals in Hamburg noch keines akademischen Studiums) und durch eisernes autodidaktisches Sprachen-Stu-

dium zum vereidigten Übersetzer hoch. Der älteste Sohn, Johann Hinrich, soll studieren; aber da stirbt der Vater an Schwindsucht, als der Sohn 15 Jahre alt ist. Der Sohn verläßt die Schule kurz vor dem Abschluß, um die Familie mit zu ernähren, und wird Erziehungsgehilfe. Aber der junge Wichern hat schon den zähen Fleiß, der Kennzeichen seines ganzen Lebens ist.

Dank dieses Fleißes und dank großzügiger Mentoren aus „erweckten“ gutgestellten Hamburger Familien kann er sich die Voraussetzungen und ein Stipendium für das Theologie-Studium sichern. Nach Studienjahren in Göttingen und Berlin, die ihn in Berührung bringen mit allen Strömungen der damaligen Theologie, macht er 1832 in Hamburg sein Examen als Kandidat der Theologie. Das bleibt sein geistlicher Rang bis zu seiner Berufung in den Preußischen Oberkirchenrat. Im Stil der Zeit, in der Kandidaten der Theologie lange auf ein Pfarramt warten mußten, wenn sie überhaupt eines bekamen, wendet sich Wichern der Erziehertätigkeit zu. Er wird Oberlehrer an der Rautenberg'schen Sonntagsschule und Mitglied in einem Männlichen Besucherverein, einer karitativen Organisation, die ihm erste Eindrücke über das soziale Elend der frühen Industrialisierung vermittelt. Mit den Mentoren seiner Studienzeit wird der Gedanke einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder entwickelt. Einige glückliche Umstände bringen eine schnelle Verwirklichung des Plans.

Das Rauhe Haus entsteht 1833, sein erster Leiter ist der Kandidat Johann Hinrich Wichern. Zuerst sind es drei, und schon Ende des ersten Jahres zwölf Zöglinge, die völlig verwahrlost aufgenommen werden. Die

Anstalt wächst unter der umsichtigen Leitung schnell, das Problem der Mitarbeiteraus- und -fortbildung wird immer brennender. Der Gedanke des Brüderhauses entsteht und wird verwirklicht; ein eigener Verlag und eine Druckerei entstehen; die „Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause“ verbreiten die Gedanken Wicherns in ganz Deutschland; sein Wirken wird bekannt.

Der inzwischen Familienvater gewordene Wichern macht weite Vortragsreisen, und die meisten noch mit der Kutsche (das Eisenbahnnetz ist noch nicht ausgebaut). — Der erste Verein für Innere Mission in Hamburg entsteht, andere folgen.

In Frankfurt tritt in der Paulskirche das erste deutsche Parlament zusammen; in Paris veröffentlicht Karl Marx das „Kommunistische Manifest“.

Wichern und das Jahrhundert gehen auf ihren Höhepunkt zu: der mechanische Webstuhl hat die schlesischen Weber brotlos gemacht; eine Typhusepidemie kommt zum Elend dazu, und die letzte große Hungersnot geht über Teile Deutschlands, vor allem Schlesien hinweg. Das in den Tagen der Restauration politisch unmündig gehaltene Bürgertum muckt auf; in Berlin und anderswo flackert die Revolution auf. Die Königs- und Kirchentreuen kriegen es mit der Angst zu tun. Sie sehen das ungelöste Problem der Kirchenverfassung und berufen einen ersten deutschen Kirchentag in die Lutherstadt Wittenberg ein mit dem Ziel der kirchlichen Einigung Deutschlands.

Zu diesem Kirchentag wird auch Wichern geladen, der auf dem Rückweg von einer Reise ins schlesische Notstandsgebiet ist, wo er eine Hilfsaktion organisierte. Der ur-

sprünglich nicht vorgesehene Tagesordnungspunkt „Innere Mission“ wird auf Drängen Wicherns aufgenommen. In einem die Versammlung faszinierenden Stegreifvortrag zeichnet Wichern die Grundzüge der Inneren Mission und mahnt die Kirche an ihren Auftrag, der Glaube und Liebe nicht trennen darf, sondern wie zwei Seiten einer Münze aufeinander bezieht. „Die Liebe gehört mir wie der Glaube“ ist der entscheidende Satz dieser Sternstunde des deutschen Protestantismus. Die Reformation ist mit diesem Satz sozusagen in ihren sozialen Aspekten vollendet worden. Mit der Anregung zur Gründung eines Zentralausschusses für Innere Mission ist das organisatorische Gerüst geschaffen, das die überall entstehenden Vereine für Innere Mission trägt. (Die 3 Landesvereine für Innere Mission unserer Landeskirche entstehen in den Jahren 1848 und 1849; die Anstalt Scheuern wird 1849 gegründet.) Die von den Zeitläuften geforderte Organisation auf nationaler Ebene ist geschaffen.

1851 verleiht die Universität Halle Wichern, dem — immer noch — Kandidaten, die Ehrendoktorwürde.

Inzwischen hat Wichern sich einem neuen Notstand zugewandt. Schon aus der Studienzeit stammen Eindrücke über die Gefängnisarbeit. Der Vollzug war schlimm.

Ausgediente Soldaten nahmen ohne jede Aus- oder Fortbildung Aufsichtsfunktionen wahr. Die Gefangenen wurden ohne Rücksicht auf Straftatbestand und manchmal sogar ohne Trennung nach Geschlechtern zusammen in großen Sälen verwahrt. Die Erkenntnis, daß ein Verbrecher oft erst dann einer ist, wenn er aus dem Gefängnis kommt, traf damals noch mehr zu als heu-

Anstalt wächst unter der umsichtigen Leitung schnell, das Problem der Mitarbeiteraus- und -fortbildung wird immer brennender. Der Gedanke des Brüderhauses entsteht und wird verwirklicht; ein eigener Verlag und eine Druckerei entstehen; die „Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause“ verbreiten die Gedanken Wicherns in ganz Deutschland; sein Wirken wird bekannt.

Der inzwischen Familienvater gewordene Wichern macht weite Vortragsreisen, und die meisten noch mit der Kutsche (das Eisenbahnnetz ist noch nicht ausgebaut). — Der erste Verein für Innere Mission in Hamburg entsteht, andere folgen.

In Frankfurt tritt in der Paulskirche das erste deutsche Parlament zusammen; in Paris veröffentlicht Karl Marx das „Kommunistische Manifest“.

Wichern und das Jahrhundert gehen auf ihren Höhepunkt zu: der mechanische Webstuhl hat die schlesischen Weber brotlos gemacht; eine Typhusepidemie kommt zum Elend dazu, und die letzte große Hungersnot geht über Teile Deutschlands, vor allem Schlesien hinweg. Das in den Tagen der Restauration politisch unmündig gehaltene Bürgertum muckt auf; in Berlin und anderswo flackert die Revolution auf. Die Königs- und Kirchentreuen kriegen es mit der Angst zu tun. Sie sehen das ungelöste Problem der Kirchenverfassung und berufen einen ersten deutschen Kirchentag in die Lutherstadt Wittenberg ein mit dem Ziel der kirchlichen Einigung Deutschlands.

Zu diesem Kirchentag wird auch Wichern geladen, der auf dem Rückweg von einer Reise ins schlesische Notstandsgebiet ist, wo er eine Hilfsaktion organisierte. Der ur-

sprünglich nicht vorgesehene Tagesordnungspunkt „Innere Mission“ wird auf Drängen Wicherns aufgenommen. In einem die Versammlung faszinierenden Stegreifvortrag zeichnet Wichern die Grundzüge der Inneren Mission und mahnt die Kirche an ihren Auftrag, der Glaube und Liebe nicht trennen darf, sondern wie zwei Seiten einer Münze aufeinander bezieht. „Die Liebe gehört mir wie der Glaube“ ist der entscheidende Satz dieser Sternstunde des deutschen Protestantismus. Die Reformation ist mit diesem Satz sozusagen in ihren sozialen Aspekten vollendet worden. Mit der Anregung zur Gründung eines Zentralausschusses für Innere Mission ist das organisatorische Gerüst geschaffen, das die überall entstehenden Vereine für Innere Mission trägt. (Die 3 Landesvereine für Innere Mission unserer Landeskirche entstehen in den Jahren 1848 und 1849; die Anstalt Scheuern wird 1849 gegründet.) Die von den Zeitläuften geforderte Organisation auf nationaler Ebene ist geschaffen.

1851 verleiht die Universität Halle Wichern, dem — immer noch — Kandidaten, die Ehrendoktorwürde.

Inzwischen hat Wichern sich einem neuen Notstand zugewandt. Schon aus der Studienzeit stammen Eindrücke über die Gefängnisarbeit. Der Vollzug war schlimm.

Ausgediente Soldaten nahmen ohne jede Aus- oder Fortbildung Aufsichtsfunktionen wahr. Die Gefangenen wurden ohne Rücksicht auf Straftatbestand und manchmal sogar ohne Trennung nach Geschlechtern zusammen in großen Sälen verwahrt. Die Erkenntnis, daß ein Verbrecher oft erst dann einer ist, wenn er aus dem Gefängnis kommt, traf damals noch mehr zu als heu-

te. Einzelhaft gab es so gut wie nicht. An diesem Punkt setzte Wichern an. Er fand Freunde für seine Vorstellungen in der Preußischen Regierung. Der König selbst, Friedrich Wilhelm IV., wird sein Gönner und beauftragt ihn 1851 mit der Revision aller preußischen Gefängnisse. 1857 erfolgt die Berufung Wicherns in den Preußischen Staatsdienst als Vortragender Rat im Preußischen Staatsministerium mit der Zuständigkeit für die Gefängnisaufsicht und -reform. In Verbindung damit geschieht die Ernennung zum Oberkonsistorialrat im Preußischen Oberkirchenrat, der Kirchenverwaltungsbehörde. Schon seit vielen Jahren hatte Wichern Brüder aus dem Rauhen Hause zum Dienst in die Gefängnisse geholt. Jetzt sollte eine breitangelegte Reform des Gefängniswesens geschehen, die vorwiegend auf den Schultern der Rauhäusler Brüder liegen sollte. Moabit wird die Erprobungsstätte für diesen Dienst.

Wicherns Vorstellungen zur Gefängnisreform verdienen einen eigenen Vortrag. Hier können nur die Grundgedanken, bzw. der Grundgedanke, erläutert werden:

Natürlich wußte Wichern um die Gefahr der Einzelhaft als Isolationshaft. Daß er trotzdem so vehement dafür eintrat, hat nicht so sehr seinen Grund darin, daß er den Einzelnen vor Verführung zu Schlimmerem bewahren wollte, sondern er sah darin ein geistliches Anliegen. Auch der Gefangene sollte ganz und gar Person sein können, allein vor Gott und seinem Gericht sich bewähren können. Nur Gefängnispersonal, das seelsorgerlich begleiten kann, kann den Prozeß der Bekehrung in Gang setzen, ihn helfend begleiten und den Gefangenen wirklich resozialisieren. Bekehrung ist hier



Det junge Wichern 1828

Engraving by Don enuln epeckter

nicht pietistisch eng verstanden, sondern meint die Rückbesinnung auf das eigene Person-sein. Alles übrige ist bestenfalls das Refunktionalisieren eines schadhaft gewordenen Gesellschaftsteils, aber nicht eines ganzen und ungeteilten personalen Menschen. Mit diesem Ansatz scheiterte Wichern an dem Widerstand der liberalen Parteien im Parlament, die darin nur geistliche Bevormundung des Gefangenen erkennen konnten und im übrigen dem Gefängnis aus ihrem mechanistischen und materialistischen Menschenbild höchstens die Aufgabe der Refunktionalisierung des Straffälligen zutrauen konnten.

Wichern hat damit sozusagen in den Anfangstagen der Inneren Mission im Bereich der Gefängnisreform erleben müssen, was heute Diakonie in der Gesamtarbeit als Schicksal erfährt, den Konflikt von geistlichem Ansatz und säkularem Menschenbild.

Zwar konnte er 1858 noch eine zweite große Diakonenanstalt gründen und aufbauen, das Evangelische Johannesstift in Berlin, aber die Gegner hatten sich auf ihn eingeschossen. 1865 war die Gefängnisreform endgültig im Preußischen Parlament gescheitert; Wichern war einer bösartigen und verleumderischen öffentlichen Kampagne ausgesetzt, die seine ohnehin durch den Raubbau, den Wichern mit seinem Körper trieb, überstrapazierten Kräfte nicht mehr aushielten. 1866 erlitt der 58-jährige einen ersten Schlaganfall, von dem er sich zwar wieder erholte. Er nahm auch weiter großen Anteil an der dramatischen Entwicklung der deutschen Einigung mit den damit verbundenen Bruderkriegen in Schleswig und dann gegen Österreich. Die erste Stadtmission in

Berlin entstand auf seine Anregung, Vorläufer alles dessen, was heute bei uns als kirchliche Sozialarbeit betrieben wird. Gefährdete Berufsgruppen traten in sein Blickfeld, die Mission an den Scharen wandernder Eisenbahn-Bauarbeiter, an den Kellnern, die Feldmission im preußisch-österreichischen Krieg und dann vor allem im Krieg gegen Frankreich (1870 — 1871). Gegen den militanten Atheismus rief er eine Zentralstelle für Apologetik ins Leben. Es gibt kaum ein Gebiet kirchlicher Sozialarbeit, zu dem nicht in dem umfangreichen Werk Wicherns Hinweise und Ideen zu finden wären.

Auch die soziale Frage tritt mehr ins Blickfeld. Der letzte große Vortrag auf der Kirchlichen Oktober-Versammlung in Berlin 1871, einem Kongreß der Inneren Mission, der von den Gegnern als „Muckerkongreß“ verspottet wurde, widmet sich dieser Frage: „Der Beitrag der Evangelischen Kirche zur Lösung der sozialen Frage“. Doch der erst 63-jährige ist ausgebrannt. 1874 leidet er an erneuter Schlaganfall, von dem ihn der Tod am 7. April 1881 erlöst. Am 10. April wird er bestattet auf dem Friedhof in Hamburg-Hamm. Auf seinem Grabstein steht das Wort: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“ (1. Joh. 5, 4)

Wicherns Bedeutung

Es fällt nicht leicht, Wicherns Persönlichkeit zu charakterisieren. In jedem Fall war er die Persönlichkeit des Protestantismus im 19. Jahrhundert, die am meisten weiterge-

wirkt hat. Wenn der Protestantismus eine Heiligenverehrung kennen würde, könnte man ihn vielleicht am besten als Heiligen der Inneren Mission verstehen, wenn man einen Heiligen als einen Menschen umschreibt, dessen Innerstes ganz bestimmt ist von der Erfahrung der Gnade Gottes und der aus dieser Erfahrung sein Leben zu gestalten versucht.

Wichern war ein belesener Theologe, insbesondere war er ein guter Lutherkenner. Aber seine Theologie ist nicht genial. Daß er seine Glaubenserfahrung theologisch in die Reflexionen einer Reich-Gottes-Theologie gegossen hat, war nicht seine ureigenste Erfindung. In diese Richtung ging ein breiter Strang des theologischen Denkens seiner Zeit. Dabei bleibt ‚Reich-Gottes‘ ein durch und durch jenseitiger Begriff, der aber dennoch in der sich ausbreitenden Liebe wie in dem sich ausbreitenden Glauben eine Widerspiegelung hat. Die Arbeit der Inneren Mission ist so Reich-Gottes-Arbeit.

Wichern war ein begnadeter Pädagoge. Das Prinzip der Familien-Gruppe in der Heimerziehung hat er im Rauhen Haus eingeführt, von dort wurde es beispielgebend bis auf den heutigen Tag.

Wichern war ein genialer Organisator. Der 25-jährige baute das Rauhe Haus auf, der 40-jährige organisierte die Innere Mission, das Johannesstift gründete er geradezu so nebenbei.

Wichern hatte eine große Sensibilität für die Erscheinungen und Strömungen seiner Zeit. Die sozialen Veränderungen, die sich

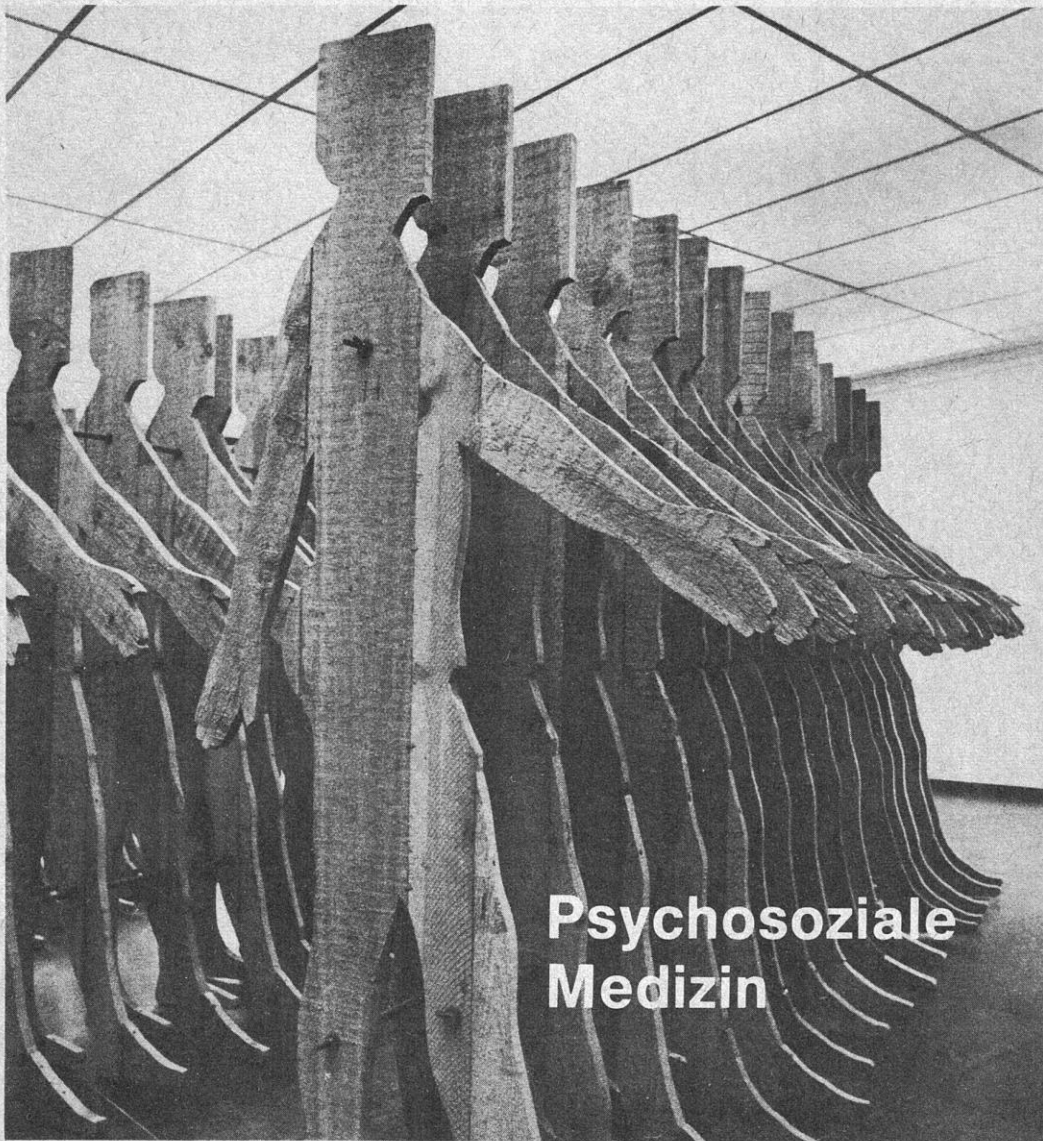
im 19. Jahrhundert abspielten und die man heute üblicherweise als „die soziale Frage“ bezeichnet, die Frage der Integration des neu entstandenen Vierten Standes der Fabrikarbeiter in das soziale und politische Gefüge, hat er früher als die meisten seiner Zeit gespürt und wollte sie durch einen christlichen Sozialismus auffangen.

Wichern verstand darin die Vollendung des Gedankens vom Priestertum aller Gläubigen, wie er es bei Luther gelernt hatte. Eine Kirche, in der Innere Mission als „Bekenntnis des Glaubens durch die Tat der rettenden Liebe“ (so Wicherns Definition der Inneren Mission schon 1844) geschieht, würde zur wahren Volkskirche, zur Kirche für das ganze Volk, oder wie es im § 1 des Statuts des Zentralausschusses heißt: „Die Innere Mission hat zu ihrem Zweck die Rettung des evangelischen Volkes aus seiner geistlichen und leiblichen Not durch die Verkündigung des Evangeliums und brüderliche Handreichung der Liebe.“

Diesen christlichen Sozialismus stellt er dem Kommunismus gegenüber, dessen kollektivistische Züge und die Personalität leugnende Tendenz Wichern früh erkannte, aber dessen Diagnose der sozialen Verhältnisse er anerkannte und teilte. Dieser Gedanke des so verstandenen christlichen Sozialismus war offensichtlich, wenn man auf das Ergebnis der Geschichte blickt, nicht tragfähig. Aber andererseits waren es Männer, die aus der Tradition der Inneren Mission kamen, die dann die Grundzüge der Sozialversicherung des Deutschen Reiches schufen, die die soziale Frage in ihrem materiellen Teil im wesentlichen bis auf den heutigen Tag lösen sollten.

Sonderteil

WH 2/1981



**Psychosoziale
Medizin**

DIE HEILENDE WIRKSAMKEIT EINER WIR—GEMEINSCHAFT

Heinrich Huebschmann

Paulus gebraucht für die Gemeinde das Bild des Leibes und seiner Glieder, in denen der Geist zur Erscheinung kommt. Er spricht von den 'Pneumatica' und den 'Charismata' des Geistes als Gaben der Heilszeit (Schmithals, Hahn). Als eine solche Gabe nennt er im ersten Brief an die Korinther ausdrücklich die Gabe, gesund zu machen. In den christlichen Gemeinden der ersten drei Jahrhunderte n. Chr. wurde unter der 'Gemeinschaft der Heiligen' die Existenz einer heilenden Gemeinschaft verstanden (Philippi, A 1). Dies macht es legitim, daß in einer Theologie des Heiligen Geistes der Arzt zu Wort kommt.

Der heutige Arzt befindet sich in einer anderen Lage. In der modernen Heilkunde als angewandter Naturwissenschaft ist der Geist deplaziert. Wenn der heutige Arzt gar die Wirksamkeit des Heiligen Geistes behaupten würde, dann würde man dies bestenfalls als seine Privatmeinung respektieren, von der herrschenden Lehre der Medizin her würde er jedoch als Sektierer gelten, der wissenschaftlich nicht ernst zu nehmen ist. Die Geschichte lehrt zwar, daß mit dem Christentum etwas Neues in die Medizin kam: mit der Lehre von der Inkarnation wurde der Leib und seine Krankheit in ganz anderer Weise wichtig, als dies im Heidentum der Fall war. Das Christentum bildete damit eine wichtige Voraussetzung gerade auch für die naturwissenschaftliche Medizin. Aber die neuzeitliche Medizin ist dafür nicht zu interessieren. Sie lebt in dem Bewußtsein, ihre großen Erfolge gerade der Loslösung von geistig-geistlichen Einflüssen zu verdanken. Für sie gilt schon lange, was Diltschneider von der Theologie der letzten 30 Jahre sagt: Sie ist „von einer kaum noch zu überbietenden Geistvergessenheit erfüllt“.

Auch der Patient von heute will 'sachgemäß' behandelt werden. Er verspricht sich nichts von geistig-geistlichen Mitteln. Von **dieser** Medizin kann die Theologie — zu deutsch: Gotteskunde — nichts erhoffen.

In den letzten Jahrzehnten bahnt sich jedoch in der Heilkunde ein Wandel an. Auch heute werden viele Kranke nicht gesund. Das hat nicht zuletzt darin seinen Grund, daß Krankheiten allein aufgrund körperlich-technischer Maßnahmen vielfach nicht heilen, weil sie seelisch-soziale Ursachen haben. Die Medizin ist nicht mehr so sicher wie früher in ihren naturkausalen Erklärungen. Sie beginnt zu realisieren, daß eine Krankheit nicht nur ein Maschinendefekt ist, sondern auch als Verkörperung einer geistig-sozialen Krise betrachtet und behandelt werden muß.

Man pflegt diese Neuigkeit in der Heilkunde mit dem Begriff Psychotherapie zu kennzeichnen. Dabei sieht es, wenn man die sich an einigen Hochschulen und in der Kassenpraxis langsam etablierende Psychotherapie im Auge hat, so aus, als ob es sich **nur' um** ein neues Fachgebiet handele, das neben die bisher bestehenden Spezialdisziplinen tritt. In Wirklichkeit geschieht hier aber ein Wandel von Grundlagen. Wissenschafts- und erkenntnistheoretisch bedeutet Psychotherapie, daß der Erkenntnisgegenstand, der Mensch, kein Gegenstand, sondern ein Subjekt ist. Das bedeutet aber zugleich, daß auch das Subjekt des Erkennenden in das Beobachtungsfeld eintritt. Der herkömmliche Wissenschaftler könnte daraus folgern, daß Ergebnisse von wissenschaftlichem Wert auf diese Weise überhaupt nicht zu erzielen seien. Hier liegen in der Tat Schwierigkeiten, aber sie sind kein Grund zu Skepsis. Man vergegenwärtige sich nur einmal die neue Thematik. Es handelt sich um Vorgänge zwischen Subjekten, 'Interaktionen'. Diese aber sind keine Gegenstände. „Les faits sociaux ne sont pas des choses“ (A 2). Sie sind Ereignisse, die sich zwischen Menschen abspielen. Diese können nicht 'festgestellt' werden, gesäubert von jeder Teilnahme, von jedem Interesse, von jeder Leidenschaft und jeder Stellungnahme (A 3).

Eine lediglich statistische, unbeteiligte Befunderhebung würde die Fakten in ihrem Wesen entstellen, ja überhaupt nicht erreichen. Mit anderen Worten: Die subjektive Anteilnahme des Erkennenden ist kein Hindernis, sondern Bedingung der Erkenntnis. Diese Anteilnahme ist nicht zu verwechseln mit Gefühlsansteckung. Es handelt sich um echte Beteiligung.

Viktor von Weizsäcker (1886 — 1957), der bedeutendste Arzt im deutschen Sprachraum in der ersten Jahrhunderthälfte, hat dies — die Freudsche Psychoanalyse aufgreifend — schon 1926 klar beschrieben (A 4). Es handelte sich um vier Vorträge vor mehreren hundert Pfarrern und Studienräten auf der Tagung eines apologetischen Seminars in dem alten Kloster in Helmstädt, zu der ihn der Abt eingeladen hatte. Der ursprüngliche Titel der Vortragsreihe lautete: 'Seelenbehandlung und Seelenführung' mit dem Untertitel: 'nach ihren biologischen und metaphysischen Grundlagen betrachtet'.

„Ich wollte“, schrieb Weizsäcker später (A 5), „eine Brücke schlagen zwischen ärztlicher Psychotherapie psychoanalytischer Prägung und geistlicher Seelsorge. Die Psychotherapie erschien manchen Leuten als eine Kompetenzüberschreitung, und ich suchte sie zu rechtfertigen, indem ich nicht allein die natürlich psychologischen, sondern auch die metaphysisch-anthropologischen Ursachen zeigte, warum die gewöhnliche Ermahnung, Verkündigung, Predigt und Lehre versagen mußten. Es fehlte ihnen die Erkenntnis der menschlichen Seele, und die fordernden Methoden der Belehrung mußten scheitern, da sie vorn Kranken etwas nehmen, anstatt ihm etwas zu geben. Darin eben kann man eine **metaphysische Solidarität** blicken, daß der Ausgleich zwischen Arzt und Patient nicht nur durch einen Vertrag geschieht, bei dem die ärztliche Leistung durch Geld verkauft wird“ — das ist natürlich auch der Fall —, „sondern auch durch eine **seelische Entäußerung des Arztes**, die allein dem Kranken es ermöglicht, sein Geheimnis zu offenbaren und seine bisherige Haltung aufzugeben. Der geistliche Seelsorger, der bloß fordert und mahnt, ist nicht besser als ein Arzt, der nur amputiert und anordnet.“

Im Hinblick auf Freud sagt Weizsäcker (A 6): „Es wird niemals mehr möglich sein, die wesentliche Verbundenheit der vitalbiologischen mit der geistigen Sphäre des Menschen wieder aufzugeben: diese Freiheit des geistigen Faktors ist verloren. Die menschliche Seele ist nur als dynamische Verbundenheit beider wirklich da. Aber eben darum ist die Möglichkeit, den Einzelmenschen als ein geschlossenes System von Kräften oder Faktoren aufzufassen, hinfällig. Der Einzelmensch ist ontologisch nicht real, er ist eine pure Abstraktion. Eine **Person kann nur als Person unter Personen** begriffen werden. Die Psychoanalyse hat dies zwar begriffen, aber zugleich wieder verhüllt, indem sie wenigstens ursprünglich —, wenn sie eine Person analysierte, nicht zeigte, daß diese Analyse den Analysator wesensmäßig mitenthält. Die Analyse des Analytikers als eine Selbstanalyse ist erst zu einem späteren Zeitpunkt erkannt worden.“ Es handelt sich um einen „gemeinsamen Vorgang mit der Tendenz zur Umbildung. Diese Umbildung, die zur Überwindung der Scham führt, muß beide Partner betreffen, und eine Entwicklung des Ausgefragten bedeutet stets zugleich eine Entwicklung des Ausfragenden. Eine psychische Behandlung ist ein **Werden zweier verbundener Menschen.**“

Dies ist auch für die Pädagogik von größter Wichtigkeit. „Es ist die Untrennbarkeit des seelischen Werdens des Kindes von dem gleichfalls ununterbrochen fortschreitenden Werden der Eltern und Erzieher. Allzuleicht wird das Kind als in Bewegung, der Erwachsene als konstant vorgestellt. Aber der Erwachsene ist gar nicht konstant, sondern sofern er das Kind bildet, bildet er es durch seine eigene Umbildung.“ Ziel der Behandlung kann daher nicht die Lösung aller Bindung zu einer Autonomie sein. „Die **Autonomie der Persönlichkeit ist ein metaphysischer Irrtum.** In Wirklichkeit geschieht die Verwandlung einer Bindung in eine andere.“

Man kann die Psychotherapie so definieren, daß an Stelle des cartesianischen Zweifels der Heilfaktor **Vertrauen** in die Medizin eingeführt wird, nicht als sentimentales Beiwerk, sondern methodisch als tragende, wachsende und sich gestaltende Beziehung zwischen Patient und Arzt. Weizsäcker prägte dafür den Begriff der **Gegenseitigkeit**. Das Vertrauen wirkt in dreifacher Hinsicht: als Bedingung, Mittel und Ziel der Behandlung. Es verwirklicht sich durch den geistigen Vorgang der Sprache. Der Arzt wirkt als Stellvertreter für Beziehungspersonen in der Umgebung des Kranken, mit denen dieser in oft — ihm selbst und der Umgebung — verborgenen Konflikten lebt, aber auch durch das, was er selbst an geistigen Inhalten vertritt.

Was eine solche Methode leisten kann, hat Weizsäcker schon früh an der Behandlung von Renten neurotikern gezeigt. Bei diesen Kranken ist auch für die somatische Medizin offenkundig, daß sie an Störungen leiden, die psychosoziale Ursachen haben. Ebenso offenkundig ist, daß die psycho-soziale Ätiologie und Therapie nicht wertungsfrei wie in der Naturwissenschaft beschrieben werden kann, denn im Medium des Psychischen und Sozialen erscheinen die Fragen nach Recht und Unrecht. Weizsäckers Formulierungen (A 7) stammen aus dem Jahr 1930, gehören aber zum Besten, was zu dem Thema gesagt wurde und haben nichts an Aktualität eingebüßt. Gegenüber der obrigkeitlichen Einstellung des Arztes, die die Heilung verhindert, und gegenüber der unter Psychiatern häufig geübten wohlwollenden Distanzierung, die nicht hilft, kommt es darauf an, daß „der Arzt von Anfang an durch Eröffnung einer **Arbeitsgemeinschaft mit dem Kranken** mit ihm sozusagen an den Tatort der Neurose geht, als ob er selbst in derselben Situation stünde, und so, was die Erkenntnis- und Urteilsbildung anlangt, sich ihm hinsichtlich der Ebene gleichstellt.“

Diese **'Situationstherapie'** erfolgt in drei Stufen:

1) menschliches und sachliches Durchsprechen der Lage,

- 2) umfassende Ergründung der Situation im Hinblick auf Konflikte mit der sozialen Umgebung,
- 3) das Kräftespiel der Realität, d.h., der Arzt konfrontiert den Kranken mit der objektiven Unerfüllbarkeit von Wünschen ohne Scheu vor einem Konflikt bis zum Bruch, tritt aber für seine berechtigten Ansprüche in der Umgebung, bei den Kassen oder beim Arbeitgeber, ein.

Die Psychotherapie hat lange Zeit den Grundsatz absoluter Diskretion vertreten. Beziehungspersonen müssen vom therapeutischen Feld ferngehalten werden. Sie stören das Vertrauen oder verhindern durch Preisgabe von Lebensdaten des Patienten eine für die Heilung notwendige Ich—Stärkung, die dadurch zustande kommt, daß der Patient die Lebensdaten selbst mitteilt und dabei durch Autoritätsängste bedingte Hemmungen überwindet.

Die **Beteiligung von Dritten** ist aber nicht immer zu umgehen. Sie ist auch nicht immer störend. Sie kann notwendig und heilungsfördernd sein. Der Einzeltherapeut hat Verständnisgrenzen durch seine Sprache, seine Herkunft, seine Bildung und Ausbildung — wenn er eine Lehranalyse hat: durch die Schule seines Lehranalytikers —, durch seine **Interessen**, Wertvorstellungen, Glaubens- und Unglaubenshaltungen. Das kann dazu führen, daß Dinge, die für den Patienten wichtig sind, trotz größter Bereitschaft, sich zu äussern, nicht zur Sprache kommen, ja dem Patienten noch nicht einmal einfallen. Die Anwesenheit von Dritten kann die Kommunikationsfähigkeit schlagartig verbessern. Der Dritte kann eine Beziehungsperson sein, aber auch ein Fremder. Es können auch mehrere fremde Personen beteiligt werden. Diese können sich häufiger zu regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen treffen (**'Gruppentherapie'**). Der Dritte kann auch ein anderer Arzt sein.

Einzel- und Gruppenpsychotherapie werden heute bei Neurosen und sogenannten funktionellen Erkrankungen ohne körperlichen 'Organschaden' angewandt. Daraus hat sich die verbreitete Meinung gebildet, eine solche Behandlung sei nur bei Leichtkranken erforderlich und angezeigt. Es gilt die Gleichung: Leichtkrank = psychisch krank = **nur** psychisch krank.

Es gibt aber neuere Erfahrungen in der psychischen Behandlung auch von 'organischen' Krankheiten. Gerade diese dürften für den Theologen von Interesse sein, denn die Heilungsgeschichten in der Bibel handeln kaum von Neurotikern, sondern fast ausschließlich von organisch Kranken des Geistes und Körpers. So ist es in Einzelfällen gelungen, bei der **Schizophrenie** und bei der **Melancholie** durch langdauernde, intensive Psychotherapie entscheidende, einer Heilung gleichkommende Besserungen zu erzielen, die man bis dahin nicht für möglich gehalten hatte (und die auch heute noch vielfach von der herrschenden Lehre angezweifelt werden, da diese Psychosen 'endogen', ohne ersichtlichen Grund auftreten und nur als Folge von körperlichen (Gehirn—)Prozessen gelten, die nur durch körperlich wirksame Mittel wie Psychopharmaca zu beeinflussen seien).

Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen sind die Heilerfolge an drei Hauptbedingungen geknüpft:

- 1) Erforderlich ist ein starkes Engagement des Arztes. Er muß sich den leidenschaftlichen Äußerungen von Übertragungshaß und Übertragungsliebe, die aus dem Kranken hervorbrechen, aussetzen und diese stellvertretend für die eigentlich Gemeinten persönlich mit dem Kranken auf ihren Wahrheitsgehalt hin durcharbeiten. Dabei kann er nicht von einer sicheren Uferposition aus, im Besitz von Wahrheit und Wirklichkeit, über den Kranken verfügen, sondern muß sich ganz in seine Situation hineinbegeben (A 8) bis zu dem „Ort, wo sich ihm ein neuer Horizont, eine neue Realität erschließt“ (A 9), die „im Wahn des Wahnkranken verborgene Wahrheit“ (A 10). Im Hinblick auf die Mitwelt des Kranken muß der Arzt gemeinsame Sache mit diesem machen. Unvermeidlich ist daher
- 2) ein Widerstand gegen Kräfte der gesellschaftlichen Umgebung, die sich teils zu Recht, teils zu Unrecht durch eine solche Behandlung in Frage gestellt und angegriffen fühlt. Die Umgebung ('Empfangswelt') (A 11) kann sich offen zur Wehr setzen und dafür sorgen, daß die Behandlung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Sie kann durch den Zwang zum Festhalten an starren Normen und Betriebsgewohnheiten eine solche Behandlung hintertreiben, z.B. in einer Klinik. „Dem Gedeihen der Begegnung mit dem Kranken stellten sich schier unvorstellbare Hindernisse in den Weg, die, wie von einem geheimen Hebel in Bewegung gesetzt, aus dem Erdboden der Klinik emporstiegen“ (A 12). Die Umgebung kann schon allein durch eine zur Schau getragene Skepsis eine solche Behandlung vereiteln. Der behandelnde Arzt wird dadurch auf eine harte Probe gestellt. Da auch er die Umgebung mit- repräsentiert und repräsentieren muß, bleiben ihm Unsicherheit, Zweifel, Ängste nicht erspart.

„Wenn ich mich frage, worin eigentlich die größte Schwierigkeit bei der Behandlung bestanden hat, so gelange ich zu dem Ergebnis, daß die Überwindung des eigenen Zweifels die größte Schwierigkeit war.“

Immer wieder sah ich mich dem 'Unverstehbaren' gegenübergestellt, dem 'Prozeßfaktor' oder wie wir es auch immer heißen mögen. Wenn ich aber nicht nachgab, sondern fragte, eventuell stundenlang fragte, dann gab mir das Verhalten des Kranken eine Antwort, und das scheinbar Unverstehbare wurde mir plötzlich doch verständlich" (A 12).

Der Arzt gerät in ernste Gewissenskonflikte und muß u.U. das Odium einer Illegalität auf sich nehmen. „Hier tritt eine Seite der Moral zu Tage, die gewöhnlich übersehen wird. Es ist dieses, daß das Rechte mit dem Verbotenen gleichbedeutend ist, daß man das Böse"—d.h. das in den Augen der Gesellschaft Böse, das eigentlich Gute also —"tun muß. Man muß unterscheiden zwischen der Scham und dem schlechten Gewissen, die den Menschen davon abhalten, von den anderen abzuweichen, und der Scham und dem schlechten Gewissen, die ihn verhindern, sich den anderen anzuschließen. (Das hat übrigens schon Plato getan.) Das eine ist Feigheit, die dadurch noch verderblicher wird, daß sie sich das Feigenblatt der Pflicht und des Gewissens umhängt; das andere ist Exponent einer Formation des schlechten Gewissens, die dem Heilsamen Raum gibt" (A 13). Der Arzt erfährt u.U. eine „dämonische Angst vor dem Guten" (A 14). Daher ist unerläßlich

3) die Mithilfe von Dritten, auf die er sich verlassen kann (A 15).

Sie gibt dem Arzt äußere und innere Sicherheit. Und sie dient dazu, daß dem Kranken nicht nur die Unverbindlichkeit einer Privatperson gegenübersteht, sondern die überzeugende Gemeinsamkeit mehrerer Personen. Dabei hat sich gezeigt, daß nicht nur die Beziehungen zum Kranken, sondern die Beziehungen zwischen den Personen der therapeutischen Umgebung wichtig sind. Meinungsverschiedenheiten zwischen diesen, 'Spaltungen im sozialen Feld', führen zu Krankheitsverschlechterungen, offene Diskussion und Schlichtung der Gegensätze zu Besserung der Krankheit (A 16). Mit anderen Worten: die Gemeinsamkeit muß eine fundierte, wirkliche, nicht nur scheinbare oder künstliche, sie muß eine Gemeinsamkeit 'extra personam' (A 17) sein.

Auch der Verlauf von **ernsten körperlichen Erkrankungen ist** von psycho-sozialen Bedingungen abhängig. Und auch hier, auf dem eigentlichen Gebiet der Körpermedizin, liegen neue Erfahrungen vor. Der Fortschritt in der Psychiatrie war dafür eine Hilfe. Aber auch umgekehrt: Die Erfahrungen in der Psychiatrie werden bestätigt, und es stellt sich das Hauptproblem der Medizin: die **Körperlichkeit des Leidens**.

Eine eigene Beobachtung: Ein junger Mann, 19jährig an einer Lungentuberkulose erkrankt, findet nach einem Blutsturz Aufnahme in einer Klinik (Universitätsklinik Heidelberg). Er ist elend und abgemagert, wiegt 53 kg bei 166 cm Größe. Die Röntgenuntersuchung ergibt zahlreiche Entzündungsherde in der linken Lunge. Doch bald setzt eine anhaltende Besserung ein. Die Kochschen Bazillen verschwinden aus dem Auswurf, das Körpergewicht steigt in 2 Monaten um 6 kg. Nach drei Monaten wird der Kranke zur endgültigen Ausheilung in eine Lungenheilstätte verlegt. Aber die erwartete Heilung bleibt aus. Weitere Blutstürze machen eine blutungsstillende Lungenoperation erforderlich, ohne entscheidenden Heilerfolg. Unter blutigen Durchfällen und Übergriff der Krankheit auf die Niere kommt es zu einer Gewichtsabnahme von 10 kg in 2 Monaten und allgemeinem Kräfteverfall. Als der Kranke Blut zu erbrechen beginnt, legt man den Eltern nahe, ihn nach Hause zu nehmen, da man mit seinem baldigen Tode rechnet. Er verlangt jedoch dringend in die Klinik zurückverlegt zu werden. Die Heilstättenärzte erfüllen seine Bitte -- mit einem Entlassungsbericht an die Klinik: „Die Prognose ist absolut infaust." Aber nun geschieht so etwas wie ein Wunder. Der Zustand des Kranken bessert sich noch schneller als beim ersten Mal, man kann sagen: von Stund an. Leibschmerzen und Bluterbrechen hören auf, der Kranke bekommt sogleich Appetit, nimmt in 6 Wochen um 9 kg zu, Fieber und Auswurf verschwinden.

Zwanzig Jahre später: Er klagt über Herzbeschwerden, wird rasch müde. Aber er lebt. Seine Lunge ist vernarbt. Er lebt nicht nur, sondern ist berufstätig.

Wie ist die lebensrettende Wende zu erklären? Warum war der Verlauf in den beiden Häusern so verschieden? Medikamente, Ernährung waren dieselben, Luft, Ruhe- und Liegekurmöglichkeit waren in der Heilstätte am Waldesrand unvergleichlich besser als in der Großstadtklinik an einer verkehrsreichen Straße.

Hören wir den Kranken selbst: Er verglich die Heilstätte mit einer Kaserne. Bei der Visite sei vor allem darauf gesehen worden, ob die Betten gemacht seien. Es hätte nicht viel gefehlt, daß man hätte stramm stehen müssen. Man habe vor der Einberufung in die Heilstätte immer von Erholung gesprochen, aber er sei in ein Gefängnis gekommen. Bei der sogenannten 'Schweigekur' sei er ganz ratlos gewesen. Die Ärzte hätten nie Zeit gehabt. Ein einziges Mal habe sich eine Ärztin an sein Bett gesetzt und mit ihm geredet. Sie habe aber nur seine Einwilligung zur Operation haben wollen. Als er diese nicht gleich gab,

Ähnliche Erfahrungen konnten später an derselben Klinik bei anderen körperlichen Erkrankungen gemacht werden, zum Beispiel bei der **Leberentzündung**. Die Behandlungsbedingungen waren schwieriger geworden, weil der Psychotherapeut die Verantwortung für die Kranken mit dem somatisch eingestellten Stationsleiter teilen mußte und der neue Klinikleiter skeptisch war. Die 'Machtverhältnisse' hemmten die Bereitschaft der Patienten zur Psychotherapie. Bei einem Kranken konnte sein 'Widerstand' nur überwunden und sein Vertrauen zum Psychotherapeuten nur gewonnen werden dadurch, daß die Ehefrau und der Hausarzt an der Behandlung beteiligt wurden. Der Kranke, dem die Somatiker ein chronisches Lebersiechtum vorausgesagt hatten, wurde gesund.

An weiteren Erkrankungen, die bis heute psychosozial untersucht und behandelt wurden, seien genannt das **Magengeschwür**, der **Gelenkrheumatismus**, der **Herzinfarkt** und sogar der **Krebs**.

Krankheit ist danach nicht nur ein Schaden der Natur, sondern auch die **Lokalisierung von verborgenen Sozialkonflikten im Leibe eines Einzelnen**. Sie ist stellvertretendes Leiden und verborgener autodestruktiver Protest. Nicht Konflikte machen krank, sondern deren Vermeidung. Eine entsprechende Behandlung führt daher mit Notwendigkeit mehr oder weniger zur (Re-)Produktion von Sozialkonflikten.

Das hat Folgen für unsere Auffassung vom Körper. Seit Plato leben wir in der — heidnischen — Vorstellung, der Mensch sei ein animal rationale, ein von der Vernunft beherrschtes Tier (A 21). Das Tier ist der Leib, der als Körper seinen eigenen Gesetzen gehorcht und die Moderne seit Descartes und Galilei sieht in ihm eine Maschine, einen Automaten. Die neuen Erfahrungen der Heilkunde zeigen, daß die Autonomie der Körpervorgänge nicht absolut gilt. Der Körper nimmt auf verborgene Weise am geistigen Leben der menschlichen Gemeinschaft teil. Er ist Mitwisser, Mitsprecher, Mitarbeiter. Er ist Indikator für soziale Widersprüche. Verborgen leidend, ist er in der Erkrankung der Wahrheit näher als das Bewußtsein. Er ist beseelter Leib, er ist Organ für Nicht-Leibliches, er ist 'Kriterium des Geistes' (Hans Urs von Balthasar).

Für eine Theologie, deren Praxis sich in Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung erschöpft (Müller-Schwefe), stellt sich von daher von neuem die Frage, ob nicht der Glaube, als etwas nicht nur Privates, sondern auch Wir—Gemeinschaftliches, etwas mit dem Leib zu tun hat. Die biblischen Darstellungen von Krankenheilungen, die man nicht als Mirakel abtun sollte, besagen eben dies. Und auch diese Heilungen führten, wie berichtet wird, nicht selten zu Sozialkonflikten. Von daher sind der Theologie und der Kirche viel weniger eine Geistvergessenheit als eine Verwechslung von Ruhe und Frieden, eine Konfliktscheu und eine **Leibvergessenheit** anzulasten. Die Körperbesessenheit der Medizin ist ein Aufstand gegen diese Leibvergessenheit — so wie die Materie — und Gesellschaftsbesessenheit des Diamats (Dialektischen Materialismus) eine Reaktion auf **die** fehlende gesellschaftliche Praxis der Kirche ist (A 22).

Die neuen Erfahrungen **der** Medizin tragen zu **der** Hoffnung bei, daß hier ein **Wandel** eintritt.

Anmerkungen:

- A 1) Paul Philippi, Leiter des Diakoniewissenschaftlichen Instituts der Universität Heidelberg, in: Bericht von der 27. Tagung der Kaiserswerther Generalkonferenz 1971
- A 2) J. Monnerot: Soziologie des Kommunismus, Köln—Berlin 1952
- A 3) E. Rosenstock—Huessy: Soziologie, Stuttgart 1956
- A 4) V. v. Weizsäcker: Menschenführung, Göttingen 1955
- A 5) Ders.: Begegnungen und Entscheidungen, Stuttgart 1949
Kap.: Christliche Lehre und christliches Dasein
- A 6) Menschenführung
- A 7) V. v. Weizsäcker: Soziale Krankheit und soziale Gesundheit. 1930 Neudruck, Göttingen 1955
- A 8) M. Siirala (Psychiater in Helsinki): Die Schizophrenie des Einzelnen und der Allgemeinheit, Göttingen 1961
- A 9) G. Benedetti (Psychiater in Basel): Psychotherapie eines Schizophrenen. Psyche 9 (1955), S. 23, abgedruckt in Siirala, a.a.O.
- A 10) W. Küttemeyer (1904 — 1972): Die Krankheit in ihrer Menschlichkeit, Göttingen 1963, Kap.: Spiegelung und Wandlung der Beziehungen des Kranken durch den Umgang von Arzt und Patient. Körpergeschehen und Psychose.
- A 11) Siirala, a.a.O., S. 134
- A 12) W. Th. Winkler (Psychiater, Direktor des Westfälischen Landeskrankenhauses Gütersloh, 1. Vorsitzender der Allgemeinen ärztlichen Gesellschaft für Psychotherapie): Bericht über den Verlauf einer psychotherapeutischen Behandlung bei einer an Katatonie (Schizophrenie) leidenden Patientin.
In: Acta psychotherapeutica, Basel—New York 1957, S. 162
- A 13) W. Küttemeyer: Körpergeschehen und Psychose, Stuttgart 1953. Kap.: Die melancholische Moral und Ders.: Die Krankheit Europas, Frankfurt 1951, Kap.: Soziale Krankheit und kranke Gesellschaft
- A 14) Vigilius Haufniensis (ein Pseudonym Kierkegaards): Der Begriff Angst, 1844
- A 15) P. Federn. Ich—Psychologie und die Psychosen, Bern 1956
- A 16) A. H. Stanton und M. S. Schwartz: The Mental Hospital. A Study of Institutional Participation in the Treatment of Psychiatric Illness, London 1954, Tavistock Publ. zit. n. v. Baeyer: Psyche 10 (1956), S. 757
- A 17) W. Küttemeyer: Die Krankheit in ihrer Menschlichkeit
- A 18) Die Tuberkulose tritt in einem für die Kochschen Bazillen sensibilisierten Organismus auf, wenn dieser unter das Joch einer autodestruktiver. Kraft gerät, so sagt der französische Phthisiologe Jean Riou: Tuberculose et psychisme, Paris 1956
- A 19) H. Huebschmann: Psyche und Tuberkulose, Stuttgart 1952 Ders.: Fabrikbetrieb oder Stätte der Genesung? Zeitwende — Neue Furche 30 (1959), S. 514
- A 20) R. Siebeck: Medizin in Bewegung, Stuttgart 1949
- A 21) G. Knapp: Mensch und Krankheit, Stuttgart 1970
- A 22) K. E. Bockmühr Leiblichkeit und Gesellschaft. Studien zur Religionskritik und Anthropologie im Frühwerk von Ludwig Feuerbach und Karl Marx, Göttingen 1961